

Substanzielles Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. April 2025, 17.00 Uhr bis 20.21 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nadina Diday (SP), Christina Horisberger (SP),
Serap Kahrman (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/104 * | Weisung vom 19.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024 | STR |
| 3. | 2025/105 * | Weisung vom 19.03.2025:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung | FV |
| 4. | 2025/106 * | Weisung vom 19.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VTE
VSS |
| 5. | 2025/107 * | Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2025/108 * | Weisung vom 19.03.2025:
Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 7. | 2025/109 * | Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt und Liegenschaften Stadt Zürich, Strassenbau- und Freiraumprojekt Rämi- und Gloriastrasse, Parkschale und Reservoir, Neugestaltungsmassnahmen, Landerwerb, Lärmschutzmassnahmen, neue einmalige Netto-Ausgaben | VTE |

8.	2025/119	*	Weisung vom 26.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage	STR
9.	2025/118	*	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024	DSB
10.	2025/110	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025: Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen	STP
11.	2025/111	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche	VS
12.	2025/112	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen	VGU
13.	2025/113	* E	Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025: Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen	VS
14.	2025/80	*	Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025: Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich	
15.	2025/50	E/A	Dringliche Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025: Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan	VIB
16.	2024/211		Weisung vom 15.05.2024: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion	VSI
17.	2025/19		Weisung vom 22.01.2025: Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget	VS
18.	2024/281	E/A	Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024: Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern	VS

19. 2024/358 A Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:
Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration VS
20. 2024/382 A Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.08.2024:
Einführung einer städtischen Krankenkasse für die städtische Bevölkerung VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 4464. 2025/123**
Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:
Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es ist wichtig, dass über das Postulat GR Nr. 2025/123 sehr schnell befunden wird.

Der Rat wird über den Antrag am 9. April 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 4465. 2025/133**
Erklärung der SP-Fraktion vom 02.04.2025:
Unterstützung der Mobiliätsinitiative durch den Kantonsrat Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Hört endlich auf mit der Verbotskultur für die Städte Zürich und Winterthur

Am Montag hat der Kantonsrat entschieden, die Mobilitätsinitiative zu unterstützen, die es den Städten Zürich und Winterthur verbieten will, Tempo 30 auf ihren eigenen überkommunalen Strassen einzuführen. Es ist das jüngste einer Reihe von Beispielen, bei denen die rechte kantonale Mehrheit mit der Brechstange die Gemeindeautonomie aushebeln und die lokale Bevölkerung antiföderal bevormunden möchte.

Obwohl Tempo 30 nachweislich die gesundheitsschädliche Lärmbelastung senkt, die Gefahr tödlicher Unfälle reduziert und im städtischen Verkehr kaum Zeitverluste zur Folge hat, versuchen FDP, SVP und Mitte im Kantonsrat und parallel dazu auch im Bundesparlament Tempo 30 weitgehend zu verbieten. Sie

führen damit die Bevormundungs- und Verbotsstrategie weiter, die bereits mit dem «Anti- Stau-Artikel» begonnen hat. Diesen nutzte der Kanton Zürich in den letzten Jahren bereits mehrfach, um sichere Velorouten und neue Grünflächen an vielen Orten zu blockieren. Folglich kann auch die schädliche Strassenlärmbelastung, welcher die urbane Bevölkerung ausgesetzt ist, nicht reduziert werden, aber dringend notwendig und vorgeschrieben wäre.

Besonders fragwürdig ist das Vorgehen, wenn man die städtische Tempo 30 Initiative anschaut, die vor einem Jahr hier in diesem Parlament behandelt wurde und die SVP dann zurückzog – aus Angst vor einem Nein der städtischen Bevölkerung. Die selbsternannte Volkspartei, die so gerne vom Volkswillen spricht, möchte diesen nur hören, wenn er ihrer Meinung entspricht.

Es ist aber leider nicht das einzige Beispiel: Obwohl das Bundesgericht 2017 festhielt, dass Kantone die Kompetenz dazu haben, Mindestlöhne einzuführen, wollen FDP und SVP im Bundesparlament diese Kompetenz nun übersteuern. Auch für den von 70% der Stimmberechtigten in Zürich beschlossenen Mindestlohn hätte das dramatische Folgen: Rund 8'500 Tieflohn Betroffene in der Stadt Zürich könnten nicht mehr vor Lohndumping geschützt werden.

Wir erinnern FDP und SVP gerne daran, dass die Schweiz ein föderales Land ist. Föderalismus bedeutet, dass die Probleme primär dort gelöst werden, wo sie anfallen und dass über lokale Fragen, lokal entschieden wird, weil dies sachgemäss ist und auf mehr Akzeptanz stösst. Die Gemeinden und Städte immer stärker zu bevormunden ist nichts anderes als undemokratisch.

Zum Glück kommt manchmal auch die Quittung der Bevölkerung: Die ersten Scheiben der Salami, mit der Mitte-Rechts das Mietrecht aufweichen wollte – ein Frontalangriff gegen die Städte – hat die Bevölkerung im vergangenen November an der Urne versenkt. Wir werden für unsere Autonomie und unseren Lebensraum kämpfen, hier in Zürich und auf allen politischen Ebenen.

4466. 2025/134

Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.04.2025:

Fehlende Sicherstellung der Grundrechte durch die Stadt, Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit im Zusammenhang mit der Konzertabsage von Bernarda Brunovic

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat knickt erneut vor der linksextremen Antifa ein: Grundrechte sind aber nicht verhandelbar

Der schweizerische Bundesstaat garantiert der Bevölkerung Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder die Kunstfreiheit. In der Stadt Zürich gelten diese Grundrechte jedoch nur theoretisch für alle. Denn immer wieder kommt es vor, dass – hauptsächlich aus dem linksextremen, gewalttätigen Milieu – Andersdenkende angegriffen und mundtot gemacht werden. Dies ist nur möglich, weil der Stadtrat unter Führung der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart vor den Gewaltchaoten einknickt.

Neuestes Opfer der linken Meinungsdictatur: Die Dietiker Sängerin Bernarda Brunovic. Sie hätte an einem Musik-Festival auftreten sollen. Das Festival gibt es seit über 25 Jahren. Organisiert wird der Anlass vom Migros-Kulturprozent. Man möchte mit dem vielfältigen Programm vor allem Schweizer Musikerinnen und Musiker fördern. Das Event soll die Musikszene zusammenbringen und als Plattform für Austausch, Information und Talentförderung dienen. Zu viel Weltoffenheit für die linksextreme Antifa.

Die Antifa musste lediglich einen Social Media-Post mit einer Ankündigung einer Protestaktion hochladen und die Sicherheitsvorsteherin war bereits nicht mehr im Stande, die Grundrechte sicherzustellen. Offenbar hat mit der aktuellen Stadtregierung nicht mehr der Staat das Gewaltmonopol, sondern wer immer Gewalt und Drohungen gegen Andersdenkende anwenden will. Eine gefährliche und beschämende Entwicklung.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, endlich die Grundrechte für alle sicherzustellen. Egal, ob das Jungsozialisten, Massnahmegegner, Christen oder sonstige Gruppen sind. Wer im Rahmen des Rechtsstaates seine Meinung äussern will, muss dies ohne Wenn und Aber tun können.

4467. 2025/135

Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 02.04.2025:

Absage des Konzerts von Bernarda Brunovic, Durchsetzung des Rechts auf freie Meinungsäusserung

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Sandra Gallizzi (EVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Wo bleibt hier die Meinungsfreiheit?

Wir leben in einer Demokratie, wo freie Meinungsäusserung eigentlich hoch geschrieben wird.

Eigentlich... Doch passt mir die Meinung meines Gegenübers nicht, bin ich nicht derselben Ansicht wie er/sie, teile ich seine/ihre Wertvorstellungen nicht, dann lade ich sie mir nichts dir nichts einfach wieder aus. So geschehen am vergangenen Freitag, als die Schweizer Sängerin Bernarda Brunovic vom M4Music-Festival, hinter dem die Migros steht, wieder ausgeladen wurde, weil eine aktivistische linke Gruppierung lauthals gegen diese blinde Sängerin mobilisierte, da sie 2022 am "Marsch fürs Läbe" aufgetreten war. Dabei sollte doch gerade bei uns in der Schweiz Meinungsfreiheit weit oben stehen und die Äusserung eigener Ansichten nicht zu Zensur und Einschränkungen führen. Denn die Äusserung der eigenen Meinung bedeutet ja nicht zugleich, dass anderen deren Meinung nicht zugestanden wird.

Beschämend ist in diesem Zusammenhang für uns zudem nicht nur das Verhalten einer starken Minderheit gegen eine andere Minderheit, sondern der Umstand, dass offenbar die Stadtpolizei Zürich vom Auftritt abgeraten hat, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Wenn die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den nötigen Schutz für die friedliche Durchführung von harmlosen Kulturveranstaltungen sicherzustellen, haben wir ein massives Problem in unserer Stadt. Wir appellieren an die verantwortlichen Stellen, ihre Aufgabe ernst zu nehmen und für den Schutz aller im Rahmen unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung durchgeführten Veranstaltungen einzustehen. Auch dann, wenn der Protest von der linken Seite kommt.

Persönliche Erklärungen:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP und zur Verbotskultur in der Stadt Zürich.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Erkenntnissen der Umfrage der Stadt Zürich betreffend Menstruationsbeschwerden am Arbeitsplatz.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP und zur Verbotskultur in der Stadt Zürich.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Sprayereien und zur Gewalt von Fussballfans.

Fanny de Weck (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stephan Iten (SVP) betreffend die Verbotskultur.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP und zum Votum von Stephan Iten (SVP) betreffend die Verbotskultur.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend Menstruationsbeschwerden und Meinungsäusserungsfreiheit.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sophie Blaser (AL).

G e s c h ä f t e

4468. 2025/104

**Weisung vom 19.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4469. 2025/105

**Weisung vom 19.03.2025:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4470. 2025/106

**Weisung vom 19.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums
Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4471. 2025/107

**Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen,
neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4472. 2025/108

**Weisung vom 19.03.2025:
Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere eben-
erdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht
und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4473. 2025/109

**Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt und Liegenschaften Stadt Zürich, Strassenbau- und Freiraumprojekt
Rämi- und Gloriastrasse, Parkschale und Reservoir, Neugestaltungsmassnahmen,
Landerwerb, Lärmschutzmassnahmen, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4474. 2025/119

**Weisung vom 26.03.2025:
Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahres-
rechnungen 2024, Sammelvorlage**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom
1. April 2025

4475. 2025/118

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. e Geschäftsordnung des
Gemeinderats (GeschO GR)

4476. 2025/110

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:
Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie
Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das
Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4477. 2025/111

**Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David
Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4478. 2025/112

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David
Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots
für binäre und nicht-binäre trans Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4479. 2025/113

**Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025:
Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4480. 2025/80

**Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025:
Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 21. Februar 2025 von der stimmberechtigten Person Rolf Stadtmann eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4356/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 76 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Rolf Stadtmann, Zanggerweg 40, 8006 Zürich

4481. 2025/50

**Dringliche Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025:
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4282/2025): Wir möchten eine sichere und zuverlässige Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) insbesondere ins Quartier Affoltern ermöglichen. Leider hat der Kanton Zürich aus finanziellen Gründen sämtliche Bauprojekte überprüft und neu priorisiert. Das Tram Affoltern wurde dabei zeitlich nach hinten versetzt. Gemäss Regierungsrat habe dies keine unmittelbaren Folgen für die Qualität und Aufrechterhaltung des ÖV in Affoltern. Das sehen wir anders. Wir sind der Meinung, dass das Quartier Affoltern das Tram braucht. Nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten (HVZ) ist der ÖV voll, sondern teilweise auch tagsüber – insbesondere auf der Buslinie 32. Zusätzlich ist die ganze Quartierentwicklung von diesem Tramprojekt abhängig. Es gibt Entwicklungsschwerpunkte, die in Richtung der 15-Minuten-Stadt gehen. Der Stadtrat unterstützt diese. In Neu-Affoltern, im Glaubten-Quartier, am Zehntenhausplatz und bei der Zentrumsüberbauung in Affoltern warten diverse Projekte auf die Tramlinie. Auch private Investorinnen und Investoren warten. Lässt das Tramprojekt auf sich warten, überlegen sich diese, ob sie die Projekte realisieren wollen. Auch die Wehntalerstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss an verschiedenen Stellen übergangssaniert werden. Es ergibt keinen Sinn, diese Arbeiten jetzt zu realisieren und in ein paar Jahren wieder aufzureissen: Das ist Vergeudung von volkswirtschaftlichen Ressourcen. Affoltern ist mit bald 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern eines der am schnellsten wachsenden Quartiere der Stadt Zürich. Es werden zum Glück nach wie vor weitere Wohnungen gebaut. Dies hat einen positiven Effekt auf die Mieten, was eine zusätzliche Nachfrage im ÖV generiert. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreiten, wie man die Umsetzung des Tramprojekts vorziehen kann. Die Verzögerung vonseiten des Kantons möchten wir versuchen zu revidieren. Idealerweise könnte es in der Zeitschiene der damaligen Planung umgesetzt werden. Bei Ablehnung der Motion würde das Projekt nicht nur später umgesetzt, sondern möglicherweise auch teurer. Dabei handelt es sich um mehrere Millionen Franken pro Jahr Verschiebung. Es war ein Trugschluss des Kantons, das Projekt nach hinten zu schieben, weil zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Das Tramprojekt ist für das Quartier essenziell und bietet viel mehr Kapazität als der Doppelgelenkbus, der aktuell im Einsatz ist. Es verfügt über ein eigenes Trasse, was den ÖV störungsärmer macht. Wichtig ist für uns, dass der Baubeginn vor dem Jahr 2028 sichergestellt werden kann. Ansonsten haben wir ein Problem mit der Finanzierung vonseiten des Bundes: Er überweist seinen Anteil von rund 100 Millionen Franken nur, wenn spätestens im März 2029 mit den Arbeiten begonnen wird. Bis jetzt wird von rund 170 Millionen Franken ausgegangen, die durch die Teuerung während der Projektverzögerung dazukamen. Für uns im Quartier in Affoltern ist es wichtig, dass das Tramprojekt jetzt und nicht erst im Jahr 2050 realisiert wird. Sonst besteht das grosse Risiko, dass in zwei oder drei Jahren die genau gleiche Argumentation vorgebracht wird. Negative Beispiele liegen vor, so das Rosengartentram. Dieses wurde abgelehnt und es geschieht wahrscheinlich in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht viel. Der Stadtrat hat zwar vor einem oder zwei Monaten Übergangsmassnahmen präsentiert, die gar nicht mal so schlecht sind. Diese können jedoch nie und nimmer die Entwicklungsschübe, die man mit dem Tram hätte, realisieren. Gewisse Leute, die gegen das Tram opponieren, gehen lieber mit dem Kopf durch die Wand, als vernünftige Lösungen zu finden. Dass dies auf dem Rücken der Bevölkerung von Affoltern geschieht, finde ich schade. Die Grünen haben letzte Woche in der Diskussion um das 365-Franken-Jahresabonnement in der Stadt Zürich mehrfach argumentiert, dass der ÖV in der HVZ übervoll sei und der ÖV müsse «geboostet» werden. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum sie sich heute dagegen wehren. Für uns ist das Tram Affoltern ein schweizerischer Kompromiss: Alle müssen etwas zugestehen, keiner ist zu 100 Prozent zufrieden. Es gibt immer Projekte, an denen man etwas auszusetzen hat. Darum wollen wir ein Ja für das Tram Affoltern, ein Ja für das Quartier Affoltern.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Wehntalerstrasse ist eine richtig breite Strasse, die um

weitere sechs Meter verbreitert werden soll. Es ist nicht ersichtlich, wieso ein Tramprojekt nicht im bestehenden Strassenraum realisiert werden kann. Wir sind für die Förderung des ÖV. Wir warten auch schon lange auf das Tramprojekt, wollen uns aber nicht erpressen lassen. Mit dem vorgestellten Tramprojekt wird gleichzeitig der Autoverkehr ausgebaut. Das können wir nicht akzeptieren – ebenso wenig, dass die 600 Bäume gefällt werden und nicht an den Veloverkehr gedacht wird. Die Stadt soll gemäss der Motion für etwas bezahlen, das richtig schlecht ist. Selbst Benedikt Gerth (Die Mitte) hat gesagt, niemand sei mit diesem Projekt richtig zufrieden. Jetzt soll die Stadt Geld bezahlen, das vom Kanton sicher nicht mehr zurückkommen wird. Das ist keine Option. Ich spreche nun für die Grünen Zürich-Nord. Wir starten zusammen mit der AL eine Petition. Es interessiert uns, was die Bevölkerung von Zürich-Nord wirklich zu diesem Tram meint. Das Projekt ist kein Tramprojekt, sondern dem Ausbau des Autoverkehrs gewidmet.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir haben viel über das Tram Affoltern gehört. Dabei geht es heute gar nicht darum, sondern ob wir einen unüblichen Verteilschlüssel für ein ÖV-Projekt beschliessen möchten. Wir sollen das scheinbare Erfolgsprodukt des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) in der Stadt infrage stellen und eine neue Vorfinanzierung für das ÖV-Projekt beschliessen. Sie fordern, dass wir das kantonale Entwicklungsprojekt selbst bezahlen – denn dies bedeutet die Vorfinanzierung. Der Kantonsrat müsste in ein paar Jahren beschliessen, dass er Geld für ein bereits erstelltes Projekt zahlt, das er abgelehnt hätte. Das Geld müsste er der verhassten Stadt Zürich zahlen, der er über den Finanzausgleich Geld wegnehmen will. Sie behaupten allen Ernstes, der Kanton werde uns das Geld zurückzahlen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied zur letzten Vorfinanzierung: Bei der Durchmesserlinie haben wir das Geld vorgeschossen, aber der Bund hat es beschlossen. Das Geld war gesprochen, einfach nicht finanziell oder direkt verteilt. Hier würden wir Geld beschliessen, bevor der Kantonsrat seine Bereitschaft ausdrückt, in dieses Projekt zu investieren. Wenn Sie überlegen, wie die Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) aussahen, können Sie stark infrage stellen, ob der Kantonsrat das Geld je überweisen wird. Wenn Sie also heute Ja sagen, dann sagen Sie Ja zu einem Projekt in der Stadt Zürich, das wir selbst zahlen. Sie sagen Ja zu einem Projekt, das dem Artikel 13 der Gemeindeordnung widerspricht: «Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen ist nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassennetzes für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht erhöht.» Aus dem vorliegenden Tram-Affoltern-Projekt resultiert eine Steigerung des MIV um 3 Prozent. Das kann man in Ordnung finden, wenn der Kanton, der diese Bedingungen gestellt hat, das Projekt finanziert. Aber wenn wir es selbst finanzieren, müssen wir unsere Gemeindeordnung einhalten. Sie haben in der Motion geschrieben, es solle gemäss dem ursprünglichen Zeitplan vorgesehen werden: Dies entspräche der Inbetriebnahme im Dezember 2023. Vor rund 10 Jahren wurde der damalige Stadtrat Andres Türler im Regionaljournal zitiert, dass schon im Herbst 2015 eine Machbarkeitsstudie und bis Ende 2015 ein erster Projektionskredit vorliegen könnten. Der Zeitplan, den Sie sich vorstellen, wäre mit einer Zeitreise verbunden. Es gibt wohl kaum ein Projekt, das in dem Zeitrahmen realisiert werden konnte, der im ersten Agglomerationsprogramm vorgesehen war. Das ist der Grund für den neuen Finanzierungsschlüssel des Bundes und dafür, dass man auch zu spät sein kann und nicht realisieren muss, sondern es in sein nächstes Agglomerationsprogramm verschieben darf. Wir wissen unterdessen, dass es laufend neue Agglomerationsprogramme gibt. Lehnen Sie die Motion ab, weil sie ein Bruch mit der Finanzierungsverteilung zwischen Stadt und Kanton darstellt und weil wir das Projekt ehrlicherweise selbst bezahlen müssten, obwohl wir es nur teilweise selbst und auf Rahmenbedingungen des Kantons basierend geplant haben. Auch ich will ein Tram nach Affoltern, aber nicht unter diesen Bedingungen.*

Thomas Hofstetter (FDP): Benedikt Gerth (Die Mitte) hat schon sehr viel gesagt. Es ist mir dennoch wichtig, dass wir uns das Wachstum von Affoltern vor Augen halten. Bis ins Jahr 2035 sollen 5000 Einwohner dazukommen. Wenn Sie bereits zu Stosszeiten mit dem 32er-Bus gefahren sind, wissen Sie, wie überfüllt dieser ist. Was wir heute Abend diskutieren, ist nicht mehr und nicht weniger, als dass die Stadt Zürich eine Vorfinanzierung leistet. Damit soll die Verspätung des Tramprojekts verringert werden, die durch die Verschiebung der Prioritäten seitens Regierungsrats entstanden ist. Diese Verspätung hat nicht nur für die Bevölkerung von Affoltern Konsequenzen, sondern auch eine finanzielle Komponente: Jedes Jahr Verspätung führt zu mehreren Millionen Franken Mehrkosten. Die Grünen, die AL, die GLP und die SVP werden die Motion ablehnen. ÖV-Projekte waren noch nie Priorität der SVP. Mehr erstaunt mich die Ablehnung der Grünen, die sonst nicht genug Millionen Franken in den ÖV investieren können. Hier aber stehen sie auf der Seite des Verkehrs-Clubs Schweiz (VCS) von Markus Knauss (Grüne). Ebdieser sprach vergangene Woche von der chronischen Überlastung des ÖV. Wie er sich nun gegen dieses Projekt stellen kann, verstehe ich nicht. Die Grünen bekämpfen das Projekt, weil eine Verbreiterung der Strasse «bis zur Hausmauer» geplant sei. Ich kann mir das schlecht vorstellen. Es ist nicht Tempo 30 geplant. Im Tages-Anzeiger ist zu lesen, es handle sich gemäss VCS um das grösste Baummassaker in der Stadt seit Menschengedenken. Julia Hofstetter (Grüne) schrieb auf Social Media, 682 Bäume würden gefällt. Sie müsste auch schreiben, dass 689 neue Bäume gepflanzt werden. Vermutlich wird man es nie allen recht machen können. Als Quartiervertreter von Affoltern bin ich dezidiert der Meinung, dass es sich um ein gutes und ausgewogenes Projekt handelt, das die zukünftigen Herausforderungen berücksichtigt. Man kann immer etwas verbessern. Aber in einer gutschweizerischen Demokratie muss man von Maximalforderungen Abstand nehmen können. Das vermisse ich bei den ablehnenden Parteien.

Anjushka Früh (SP): Der ÖV muss nicht nur günstiger, sondern auch attraktiver werden. Insbesondere im Quartier Affoltern sind Verbesserungen der Anschlüsse an den ÖV notwendig. Diese können nur mit dem Tram Affoltern erreicht werden. Das Quartier Affoltern wartet schon sehr, sehr lange darauf. Eigentlich, das hat Sven Sobernheim (GLP) ausgeführt, müsste das Tram schon längst fahren. Immer wieder sind Verzögerungen eingetreten, zuletzt durch den unsäglichen Entscheid des Regierungs- und Kantonsrats. Es geht heute darum, einen Weg zu finden, wie die resultierenden Verzögerungen und Verteuerungen so gering wie möglich gehalten werden können. Dadurch kann nicht nur die lang ersehnte Tramverbindung nach Affoltern endlich realisiert, sondern die Kosten des Projekts können reduziert werden. Jede Verzögerung verteuert das Projekt unnötigerweise. Ich bin erfreut darüber, dass zwischen Kanton und Stadt schon Gespräche laufen, um eine Lösung für diese Finanzierungsproblematik zu finden. Es sollte nicht darum gehen, den Kanton aus seinen finanziellen Verpflichtungen zu entlassen. Es geht vielmehr darum, eine Lösung für diese angeblichen zeitlichen Finanzierungsproblematiken des Kantons zu finden. Ich bin sehr gespannt, was der Stadtrat uns darüber berichten wird. Jetzt braucht es aber konkrete Resultate und Sicherheit, dass die weiteren Verzögerungen so klein wie möglich gehalten werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass eine Lösung zwischen Stadt und Kanton gefunden werden kann und die befürchtete Zahlung durch die Stadt nicht eintritt. Bemerkenswert ist, dass die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat an den Interessen des Quartiers Affoltern und ihrer eigenen Parteien vorbeipolitisieren. Jetzt müssen die gleichen Parteien, die das Projekt im Kantonsrat verzögern, den Entscheid geradebiegen. Die Textänderung der AL liest sich gut. Leider ist sie aber nicht durchdacht, die daraus resultierenden Folgen sind nicht wünschenswert. Die einzige Folge dieser Textänderung wäre eine weitere signifikante Verzögerung. Sie würde nichts anderes als «zurück auf Feld 0» bedeuten. Das Projekt von Grund auf neu zu planen, ist nicht im Interesse des Quartiers Affoltern. Das könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass man wegen des fehlenden Baustarts im Jahr 2029 die Finanzierung durch die Bundeskasse verlore. In einer Interessensabwägung ist das absolut nicht wünschenswert. Das Quartier

braucht die Verbesserung der ÖV-Verbindungen dringend. Da sich der Stadtrat bislang gegen sonstige Entlastungsmassnahmen stellt, braucht es das Tram. Eine Realisierung im bestehenden Strassenraum, wie Julia Hofstetter (Grüne) argumentierte, ist angesichts der Vorgaben des Kantons mit der Anti-Stau-Initiative unrealistisch: Es ist keine Reduktion des MIV zulässig. Das bedaure ich, ist aber leider so. Das Projekt nicht verzögernde Verbesserungen aus laufenden Einspracheverfahren, die von Markus Knauss (Grüne) eingeleitet wurden, können aufgenommen werden. Verzögerungen hatten wir genug.

Christian Häberli (AL): *Die Einwohner*innen von Affoltern warten seit über zehn Jahren auf das Tram. Weil der Kanton die Finanzierung verschoben hat, wird es wahrscheinlich nochmals zwei Jahre dauern. Diese Verzögerung ist vor allem für die Menschen in Affoltern ärgerlich, die gerne auf den ÖV umgestiegen wären. Bis spätestens im März 2029 muss mit dem Bau begonnen werden, damit die Bundesfinanzierung nicht ausläuft. Aber vielleicht hat diese Verzögerung auch etwas Gutes. Selbst wenn wir heute dieser Motion zustimmten, würde eine Verzögerung erfolgen. Das dadurch erhaltene Zeitfenster sollten wir nutzen. Beim aufgelegten Projekt handelt es sich in erster Linie um den Ausbau der Wehntalerstrasse zu einem Autobahnzubringer – dekoriert mit einem Hochgeschwindigkeitstram-Trasse. Bevor wir mit städtischen Mitteln die kantonalen Finanzlücken schliessen, sollten wir einen genaueren Blick auf dieses Projekt werfen. Allein die über hundert Rekurse sind Anlass genug, genau hinzusehen. Über die Länge von vier Kilometern wird die Wehntalerstrasse um mindestens sechs Meter verbreitert. Gleichzeitig zeigen alle Unterlagen, dass die wichtigen Kreuzungen an der Wehntalerstrasse umgebaut werden, um mehr Autoverkehr zu bewältigen. Am Schluss gibt es also trotz Tram mehr Autoverkehr als heute. Zweitens ist die Wehntalerstrasse, auf der das Tram verkehren soll, über weite Strecken eine Allee mit grossen, alten Bäumen. Diese stehen dem Strassenausbau im Weg. Es sind 682 Bäume, was einer Waldfläche von sieben Hektaren entspräche – ziemlich genau der Fläche des Areals Thurgauerstrasse. Darauf hat es einen Park, ein Schulhaus für 480 Kinder und Wohnraum für 1800 Menschen. Damit würde also nicht bloss ein kleines Wäldchen, sondern ein grosser Wald gefällt. Auch wenn ein grosser Teil der Bäume mit Neupflanzungen kompensiert werden soll, steht der Ersatz von ausgewachsenen durch junge Bäume diametral im Widerspruch zu den Hitzeminderungsanstrengungen der Stadt. Auch an der Thurgauerstrasse geht es um eine städtische Ausfallachse und einen Autobahnzubringer mit separatem Tram-Trasse. Auch wenn dort die Höchstgeschwindigkeit für Autos auf Tempo 30 begrenzt wurde, sind die vier Auto Spuren und zwei Tramspuren ein schier unüberwindbarer Graben durch das Quartier – besonders für Kinder, die die Strasse jeden Tag auf dem Weg zur Schule überwinden müssen. An der Thurgauerstrasse probieren wir mit Passerellen, länger geschalteten Rotlichtern und jeder Menge Markierungsfarbe, das Gröbste zu beheben. Zudem soll eine der beiden Auto Spuren zu einer Veloschnellroute umgenutzt werden. Wieso planen wir jetzt den gleichen Blödsinn an der Wehntalerstrasse? Die Gestaltung des Velowegs entspricht auf 90 Prozent der Strecke nicht dem aktuellen Standard. Nutzen wir die Verzögerung, um das Projekt zu verbessern. In der Regel führt eine Fehlplanung zu Mehrkosten. Im vorliegenden Fall sind wir überzeugt, dass wir mit der Redimensionierung das Gegenteil bewirken können. Mit einem schmaleren Strassenquerschnitt, dem Erhalt der bestehenden Bäume, mit weniger Enteignungen und Verschiebungen denkmalgeschützter Objekte können wir von einer Reduktion der Realisierungskosten ausgehen. Wir stellen einen Textänderungsantrag: Das Projekt soll redimensioniert werden, indem es auf den Kapazitätsausbau für den MIV verzichtet, die bestehenden Bäume und Grünstreifen grösstmöglich erhält und eine Veloinfrastruktur gemäss städtischer Standards schafft.*

Johann Widmer (SVP): *Der ÖV und ein guter Verkehrsmix sind für die SVP sehr wichtig. Ein Hochgeschwindigkeitstram wäre super: Ich wollte schon lange mit 120 km/h durch die Stadt brettern. Aus persönlicher Sicht ist es noch wichtiger, denn es schafft Platz auf der Strasse. Aber alles zu seiner Zeit. Dass die Baulobby der FDP das Projekt*

unterstützt, ist klar – aber nicht besonders bürgerlich. Es ist typisch für die Stadtzürcher Regierung: Erst wollten sie Züge kaufen und im Bahngeschäft mitmischen, jetzt soll die Stadt im Alleingang eine Tramlinie bauen. Das macht schon der Kanton, dessen Hoheit es ist. Und er macht es dann, wenn er das Geld dafür hat. Wenn ihr die Rechnung der Stadt genau studiert, werdet ihr sehen, dass sie jetzt schon überinvestiert. Mit solchen Subito-Projekten verschlimmert ihr das Problem weiter. Der Kanton hat seine Finanzen im Griff und lebt nicht über seine Verhältnisse. Nur die verwöhnten Linken in dieser Stadt wollen alles sofort haben. Sven Sobernheim (GLP) hat absolut recht: Glaubt ja nicht, dass der Kanton der Stadt irgendetwas davon zurückzahlt. Dass die Leute in Affoltern ihr Tram etwas später erhalten, ist nicht schlimm. Eure Klientel hat ja ein Fahrrad und Cargo-Bike. Autos sollten sie keine haben. Darum wollt ihr eine Kapazitätsbeschränkung durchsetzen. Die Motion gehört in den Rundordner. Auch wenn es unpopulär ist, muss man den Mut aufbringen, den eigenen Wählern zu sagen, was möglich ist und was nicht. Künftigen Generationen werden die Finanzen der Stadt um die Ohren fliegen. Ihr habt dann ein Tram, aber betreiben könnt ihr es nicht mehr. Dann könnt ihr zu Fuss gehen.

Markus Knauss (Grüne): Im Vergleich zur letzte Woche besprochenen 365-Franken-Initiative sprechen wir heute über vergleichsweise bescheidene 325 Millionen Franken. Aber diese müssten wir eigentlich nicht selbst finanzieren. Der Stadtrat hat sich elegant aus der Diskussion ausgeklinkt: Er nimmt die Motion entgegen und muss deshalb keine Begründung abgeben. Wie stellt man sicher, dass wir nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben? Der Kantonsrat ist doch froh, wenn die Stadt Zürich beziehungsweise das Zürcher Stimmvolk bei einem Referendum zahlt. Die FDP skandiert bei jedem Schulhausbau, er sei viel zu teuer. Im Jahr 2019 wurde unter Federführung von STR Filippo Leutenegger ein Vorprojekt in der Höhe von 270 Millionen Franken präsentiert. Bis ins Jahr 2024, als es von den Verkehrsbetrieben (VBZ) übernommen wurde, gab es eine Kostensteigerung auf 450 Millionen Franken. Diese resultierte nicht bloss aus der Teuerung, sondern auch aus dem Wachstum des Projekts. Im Jahr 2019 wurde der Bund gefragt, wie viel er zahlen würde. Dieser bestätigte, 35 Prozent der Agglomerationsprogramme zu zahlen, was 100 Millionen Franken entsprach. Im Jahr 2024 fragte man wieder, allerdings wurde es in der Zwischenzeit teurer. Der Bund garantierte die 100 Millionen Franken, interessierte sich jedoch nicht für den Rest. Am Kanton oder der Stadt bleiben damit doppelt so hohe Kosten hängen. Die FDP verlangt keine Untersuchung, sondern spricht von Skandal und Teuerung. Wollt ihr das nicht nochmals kritisch hinterfragen? Damit wird ein Präzedenzfall geschaffen. Es geht nicht nur um 325 Millionen Franken. Der Vorgänger von STR Michael Baumann hat nie öffentlich gesagt, auch nur einen Rappen zu übernehmen, weil er genau diesen Präzedenzfall scheute. Wenn Thomas Hofstetter (FDP) die Ausschreibung studiert hätte, wüsste er, dass der Strassenraum bis zur Fassade erweitert werden soll. Das betrübt mich wirklich zutiefst. Die SP hat bei der 365-Franken-Initiative ausgesagt, sie wolle das Netto-Null-Ziel erreichen. Netto-Null bedeutet die Reduktion der MIV-Fahrleistung in dieser Stadt. Bei einer der wichtigen Einfallsachsen sagt ihr nun, 15 Prozent mehr Verkehr am Zehntenhausplatz oder an der Glaubtenstrasse seien egal. Der massiv erhöhte Landbedarf trieb die Kosten nach oben. Beispielsweise erhoben sechs Wohnbaugenossenschaften und drei Kirchen Einsprache, weil sie ihre Rechte im Quartier wahren wollen. Tempo 30 ist im Projekt nicht vorgesehen. Man kann es sich wünschen, aber Kanton, VBZ und Tiefbauamt haben es nicht vor. Wir finden das Projekt städtebaulich falsch und für die Stadt schädlich. Wenn ein Projekt schlecht gemacht ist, erlauben wir uns, Nein zu sagen, wie wir es auch bei der Rosengartenstrasse getan haben.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Markus Knauss (Grüne) möchte ich erinnern, dass Gesetze für alle gelten, auch für die Stadt. Die Kapazität darf nicht verringert werden. Die VBZ sagen klar, es gebe keine Kapazitätserweiterung. Wenn man bei drei Prozent von einer Autobahn spricht, ist das Blödsinn. Warum muss verbreitert werden? Wenn man die paral-

lele Spur als Veloschnellroute nutzen würde, könnte man die Bäume erhalten, das Trasse schmaler machen. Würde man auf Velostreifen verzichten, hätten wir eine schmalere Strasse. Der Zeitplan ist sportlich: Gehen wir mit dem Tram zurück in die Zukunft.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): In dieser ganzen Diskussion gibt es sowohl Fakten als auch Spekulationen. Fakten haben wir betreffend Zeitfenster und Kosten gehört. Es wird nicht nur teurer, sondern man riskiert auch, dass der Bund seinen Beitrag nicht mehr zahlt. Dass es nicht der Stadt zukommt, solche Projekte selbst zu finanzieren, hat Johann Widmer (SVP) sehr klar dargelegt. Das Votum der Grünen hingegen war völlig ideologisch. Dass bei solchen Projekten Verzögerungen auftreten, ist üblich: Das gab es beim Nordring, der dritten Gubriströhre und beim Tram nach Schwamendingen. Die Bäume, die ins Feld geführt werden, serbeln vor sich hin. Befährt man die Wehntalerstrasse in der Nacht, ist dies hochgefährlich: Vor lauter unklarer Spurwechsel weiss man kaum mehr, wo man fahren soll. Wir befinden uns in einer blöden Situation, da der Kanton das Geld nicht gesprochen hat. Ich spekuliere aber, dass er dies noch tun wird.

Stephan Iten (SVP): Ich möchte mich nicht zu bereits geplanten Projekten äussern. Es ist unlogisch, weshalb auf der Riedenhaldenstrasse eine Velovorzugsroute realisiert wird, wofür sämtliche Parkplätze abgebaut werden, und auf der parallelen Wehntalerstrasse nochmal eine solche notwendig sein soll. Der Vorstoss muss aus der Feder von STR Michael Baumer gekommen sein, sonst würde die FDP nicht mitmachen. Thomas Hofstetter (FDP) tut mir leid, der die Position der FDP rechtfertigen musste. Aber wenn man in diesem Kreis wohnt, ist man verpflichtet, solche Sachen zu vertreten. Es geht nicht an, dass die Stadt dem Kanton etwas vorschiesse muss. Die SVP ist nicht gegen den ÖV, aber wir sprechen von einem 400-Millionen-Franken-Projekt mit finanzieller Beteiligung von Bund und Kanton. Darum bin ich erstaunt, dass die FDP da mitmachen kann. Johann Widmer (SVP) hat es klar aufgezeigt: Wenn der Kanton das Projekt auf Eis legt, sitzen wir auf den Kosten. Wieso soll der Kanton noch etwas beisteuern, wenn es schon finanziert wird? Weshalb soll sich der Bund beteiligen, wenn das Projekt schon umgesetzt ist? Benedikt Gerth (Die Mitte) denkt in diesem Fall nicht zu Ende. Es wird argumentiert, man wolle der Bevölkerung das Tram zur Verfügung stellen. Das ist ein ziemlich teures Geschenk für die paar Unterzeichner. Die Bevölkerung muss darüber abstimmen. Auch die Bevölkerung des Kantons muss zustimmen – sagt diese Nein, sitzen wir auf den Kosten. Lasst den offiziellen Weg mit allen demokratischen Rechten weiterlaufen.

Derek Richter (SVP): Wir sollen 325 Millionen Franken vorfinanzieren – ohne irgendwelche Garantien. In den neusten Zahlen zeigen sich 500 Millionen Franken Budgetüberschuss der Stadt. Jetzt leben rund 20 000 Personen in Neu-Affoltern, 5000 weitere sollen dazukommen. Wozu haben wir in dieser Stadt über drei Dutzend Beamte und Beamtinnen? Was machen die eigentlich ausser Stadtentwicklung? Eine grosse Stadt kann nicht ohne Verkehrskonzept für die Menschen geplant werden. Das ist genau das, was wir heute in Neu-Affoltern sehen. Die Masseneinwanderung manifestiert sich dort wie an kaum an einem anderen Ort in der Schweiz. Markus Knauss (Grüne), der Planet wird nicht an der Wehntalerstrasse gerettet. Diese hat keinen nachweisbaren Einfluss auf das Klima. Sven Sobernheim (GLP) hat gesagt, es gäbe mit der neu geplanten Verkehrsführung drei Prozent mehr Kapazität für den MIV. Dass diese mit den Lichtsignalen aufrechterhalten werden kann, glaube ich nicht. Fakt ist, dass wir durch die Eigenspur für den Bus eine Kapazitätsreduktion von zwanzig Prozent haben. Die Höchstgeschwindigkeit eines Trams beträgt 60 km/h. In der letzten Verkehrsunfallstatistik sehen wir, dass Tramunfälle das Hauptthema sind. Eisen auf Eisen bremst miserabel. Wenn es nass ist, bremst es noch schlechter. Die Leistungsfähigkeit des überregionalen Netzes ist ganz klar in der Kantonsverfassung, Artikel 142. Wir wollen keinen Verkehr durch die Wohnquartiere. Aber wenn ihr weiterhin so an der Kapazität des überregionalen Netzes herumschraubt, dann wird der Verkehr in die Wohnquartiere gedrängt. Gerade in der Wehntalerstrasse

gilt es, den Waren- und Gewerbeverkehr sicherzustellen. Dazu leistet der ÖV keinen Beitrag.

Sven Sobernheim (GLP): *Die Mitte meint, die Stadt Zürich halte sich nicht an Gesetze. Ich habe die Grundlage dafür noch nicht gefunden. Aber ich erinnere daran, dass das Projekt der Gemeindeordnung widerspricht. Wenn man sagt, es gebe keinen Kapazitätsausbau, empfehle ich die Betrachtung des Luftbilds vom Zehntenhausplatz: Die heutige Linksabbiegespur wird in Zukunft zur Geradeausspur, die heutige Geradeausspur bleibt geradeaus und wir haben eine Geradeaus- und Rechtsabbiegespur, die zu einer Rechtsabbiegespur werden. Es wird also mehr Spuren stadtauswärts geben. Stadteinwärts existiert heute eine kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur, die in Zukunft eine Geradeausspur bleibt. Dies führt zu einem Kapazitätsausbau, wenn der Rechtsabbieger den Verkehr nicht mehr blockiert. Ich möchte mein Votum mit einem Zitat aus der Medienmitteilung der FDP der Stadt Zürich vom 24. September 2024 zum Budget 2025 beenden: «Besorgniserregend sind vor allem die geplanten Investitionen, die letztlich aufgrund des tiefen Eigenfinanzierungsgrades die Aufnahme von Fremdkapital erfordern.»*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Möchten wir den öffentlichen Verkehr in Affoltern ausbauen, braucht es das Tram. Es handelt sich um eine notwendige Infrastruktur für die Erschliessung dieses stark gewachsenen Quartiers. Im Jahr 2000 lebten dort 18 000 Einwohner, im letzten Jahr 27 300. In den nächsten Jahren sollen weitere 5000 Einwohnerinnen und Einwohner dazukommen. Es geht auch um die Kapazität. Ein Flexity-Tram verfügt über die doppelte Kapazität von zwei Doppelgelenktrrolleybussen. Diese sind heute im 6-Minuten-Takt unterwegs, weshalb nicht mehr Busse eingesetzt werden können. Möchten wir, dass die dort wohnhaften Leute mit dem ÖV unterwegs sind, müssen wir eine Tram-Infrastruktur bereitstellen. Das Projekt ist unter kantonalen und städtischen Rahmenbedingungen entstanden. Die Kantonsverfassung untersagt den Kapazitätsabbau des MIV. Die ZVV-Strategie besagt, dass neue Tramstrecken auf einem eigenen Trasse unterwegs sein sollen. Hinzu kommen die Wünsche für einen Velostreifen und die Verbreiterung für Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Stadtallee-Konzept. Das Tramprojekt wurde mit einem Rasentrassée angepasst, was nochmals Platz bedingt. Das Projekt bringt eine Aufwertung für Affoltern, einen Kapazitätsausbau im ÖV, mehr Pünktlichkeit und Verlässlichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner und eine direkte Verbindung in die Innenstadt. Selbstverständlich hat so ein grosses Projekt Auswirkungen. Ich bin die Strecke mehrmals abgelaufen, insbesondere auch, als es mit Holzpflocken in den Vorgärten ausgesteckt war. Es erstreckt sich über mehr als vier Kilometer mit sehr unterschiedlichen Situationen. Es gibt kritischere Punkte, aber es gibt auch Orte, wo es überhaupt nichts ausmacht. Beim Vergleich mit dem Rosengarten handelt es sich um alternative Fakten. Es gibt insgesamt weniger Strassenfläche, weswegen an den Knoten kompensiert werden muss. Sie gehen vom Referenzzustand aus, der eine theoretische Berechnung ist, die aufgrund der Überlastung der Knoten im Westen nicht umsetzbar ist. Mit dem vorhandenen Platz kann die Kapazität des MIV nicht ausgebaut werden. Die höheren Kosten rühren natürlich zu einem Teil daher, dass für das Rasentrassée mehr Land benötigt wird. Einen ganz grossen Teil machen aber gestiegene Landpreise aus. Das ist auch der grosse Punkt der hundert Einsprachen: 99 Prozent drehen sich darum, wie viel die Grundeigentümer für ihr Land erhalten. Muss das Projekt neu aufgezogen werden, haben wir in den nächsten Jahren volle Busse. Eine Neuprojektierung würde zehn Jahre dauern. Man müsste es wieder im Agglomerationsprogramm anmelden, all diese Finanzierungsvehikel nochmals durchlaufen. Ob es dann unter den gleichen Rahmenbedingungen anders käme, ist zu bezweifeln. Die Motion geht in die Richtung, die*

die Stadt schon angedeutet hat, darum nehmen wir sie entgegen. Sie gibt uns die Legitimation, die Vorfinanzierung weiter zu verfolgen. Einige Punkte sind im Sinn eines Präjudizes allenfalls kritisch. Das ist der Grund, weshalb wir es nicht schon vorgelegt haben. Wir befinden uns in Gesprächen mit dem Kanton, wie man eine Sicherheit erhalten kann. Die Finanzierung des ÖV ist komplex. Es gibt einen kantonalen Verkehrsfonds für die ÖV-Infrastruktur, der mit rund 800 Millionen Franken prall gefüllt ist. Aus diesem können das Tram Affoltern und die Verlängerung der Glattalbahn finanziert werden. Es handelt sich um eine Art Rückstellung. Darum ist nicht der Verkehrsfonds des Kantons das Problem, sondern seine Verschuldung. Eine reine Vorschussfinanzierung löst dieses Problem nicht. Deshalb versuchen wir, im Dialog eine Lösung zu finden. Da der Kanton die Finanzierung des Ausführungsprojekts noch nicht gesprochen hat, ist die Projektierung unterbrochen. Möchten wir sie wieder aufnehmen, braucht es Zeit. Vor dem Jahr 2028 kann vermutlich nicht mit dem Bau begonnen werden. Insofern haben wir Zeit, die Fragen mit dem Kanton zu klären. Wir müssen die Projektierung aber relativ rasch wieder aufnehmen, wenn wir vor dem 29. März 2029 starten möchten. Das ist die Deadline des Agglomerationsprogramms. Wir versuchen, die Verzögerung aufzuhalten und das Projekt im Agglomerationsprogramm unterzubringen. Tatsächlich stellt sich die Frage, wie man ÖV-Projekte künftig finanziert. Es gibt einen Unterschied zwischen Finanzierung und Kostenübernahme. Unsere Depots oder Fahrzeuge finanzieren wir heute bereits. Über die laufenden Kosten werden sie zurückerstattet. Dazu braucht es jeweils keine Abstimmung im Kanton. Selbstverständlich läge eine solche Vorfinanzierung durch die Stadt in der Gemeindekompetenz. Sie dürften im Rat darüber diskutieren und es dem Volk vorlegen. Das Volk entscheidet so, ob es bereit ist, für das Tram Affoltern in Vorleistung zu gehen.

Die Dringliche Motion wird mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4482. 2024/211

Weisung vom 15.05.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4310 vom 26. Februar 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben in der Kommission erörtert, wann vom «zuständigen Departement» geredet und wann ein Departement explizit genannt werden soll, beispielsweise das Sicherheitsdepartement. Wir haben keine Änderung vorgenommen, sondern uns darauf verlassen, dass das Vorgeschlagene in Ordnung ist. Grundsätzlich wollen wir nicht versuchen, in die Organisation des Stadtrats einzugreifen. Artikel 25a*

wurde zu Artikel 25^{bis}, da gemäss der Richtlinie zur Rechtsetzung bei älteren Erlassen bei einer Teilrevision die lateinische Nummerierung beibehalten wird.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Aufgrund der Zustimmung zum bereinigten Antrag der RedK beantragt der Ratspräsident folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Übergangsbestimmung:

Laubblas- und Laubsaugergeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25^a^{bis} ohne Bewilligung eingesetzt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 15. Mai 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2025) geändert.
2. Übergangsbestimmung:
Laubblas- und Laubsaugergeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25^{bis} ohne Bewilligung eingesetzt werden.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/369 von den Gemeinderatsmitgliedern Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), wird als erledigt abgeschrieben.

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,

beschliesst:

Ersatz von Bezeichnungen:

In den Art. 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3, Art. 15, Art. 16 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 3 wird «Polizeidepartement» durch «Sicherheitsdepartement» ersetzt mit den jeweiligen grammatikalischen Anpassungen.

Laubblas- und
Laubsaugergeräte

Art. 25^{bis} 1 Die Verwendung von Laubblas- und Laubsaugergeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung³ ist verboten.

² Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsaugergeräten ist erlaubt:

- a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember; oder
- b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

³ Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsaugergeräten ausnahmsweise bewilligen, wenn:

- a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind; oder
- b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. Juni 2025)

¹ LS 551.1

² AS 101.100

³ vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

4483. 2025/19

Weisung vom 22.01.2025:

Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Pärparim Avdili (FDP): Das Budget 2025 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wurde uns verspätet zugewiesen, nachdem es in der Beratung des Gesamtbudgets 2025 aufgrund diverser Verspätungen, insbesondere beim Verwaltungsrat der AOZ, noch nicht so weit war. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK), bestehend aus allen Parteien ausser der SVP, beantragt Ihnen die Kenntnisnahme dieses Budgets, das mit einem Saldo von 1,489 Millionen Franken abschliesst. Die SVP als Minderheit beantragt ablehnende Kenntnisnahme. Das Budget wurde unaufgeregt beraten. Wir haben diverse Fragen gestellt. Die RPK wird aber Fälle, in denen das Budget nicht im ordentlichen Prozess behandelt werden kann, nicht mehr dulden. Wir haben Verwaltung und Stadtrat auf die Erwartung hingewiesen, dass die Termine eingehalten und die vollständigen Unterlagen zeitgerecht geliefert werden, inklusive Finanz- und Aufgabenplan.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Johann Widmer (SVP): Wir müssen 1,6 Prozent der Bevölkerung an Asylanten aufnehmen, was ungefähr 6900 Personen entspricht. Dazu wurden 80 weitere Personen aufgenommen. Die AOZ verbraucht rund 625 Millionen Franken im Asylwesen. Dies entspricht etwa 90 000 Franken pro Asylanten. Das ist uns deutlich zu viel. Unserer Ansicht nach könnte man den grössten Teil der Produktgruppe (PG) 1 «Städtische Aufträge» einsparen. Statt dass wir es diesen Leuten leicht machen, die Schweiz so rasch wie möglich in Richtung Heimat zu verlassen, erschwert man es durch solche Aufträge. Wo bleiben unsere Leute? Für die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Status S verbraten wir 180 000 Franken. Für das Pilotprojekt zur Stärkung der Partizipation und Aufbau der Beschäftigungseinsätze werden 365 000 Franken ausgegeben. Für ein niederschwelliges Angebot an Unterstützung und Tagesstruktur sind es 432 000 Franken. Statt dass sie selbst kochen, wurde ein Deluxe-Catering für Asylanten organisiert. Die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostet 10 Millionen Franken. Ein besserer Zugang zum Wohnraum für geflüchtete Klientinnen kostet 327 000 Franken. Die Liste ist elend lang. Das ist verschleudertes Geld für etwas, das man billiger und günstiger haben könnte. Dass 90 000 Franken für Asylanten ausgegeben werden, ist ein Affront gegenüber Leuten, die mit weniger auskommen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Im September 2025 wurde dem Rat eine Weisung für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten vorgelegt. Dabei fiel auf, dass bisher keine Finanz- und Aufgabenpläne (FAP) für diese Stiftungen erstellt wurden. Man hat den FAP vergessen, obwohl das Gemeindegesetz diesen schon immer vorsah. Dies wurde letzten September bereinigt und alle öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen haben mit dem Budget 2025 auch einen FAP überwiesen. Mit dem AOZ-Budget

wurde jedoch kein FAP mitgeliefert. In der ersten Lesung haben wir die AOZ danach gefragt. Diese meinte, einen solchen hätten sie noch nie mitliefern müssen. Und das stimmt. Aber wie kann ein Stadtrat, eine Finanzverwaltung, ein Finanzdepartement oder ein Sozialdepartement überhaupt ein Budget ohne FAP überweisen? Wir fordern, dass eine interne Kontrolle eingeführt wird. Die Oberaufsicht der AOZ liegt beim Stadtrat.

Tanja Maag (AL): Johann Widmer (SVP) hat uns einen undifferenzierten Ablehnungsantrag präsentiert. Das Votum zeigt, dass er und seine Partei keine Ahnung von der Arbeit der AOZ haben. Sie haben sich offensichtlich nicht mit dem Budget befasst, denn sonst hätten sie gesehen, dass einige Bereiche total Sinn ergeben, dass sich ihre Leistungen aber noch besser am neuen Leistungsauftrag orientieren müssten. Wir werfen definitiv kein Geld für Asylant*innen aus dem Fenster.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. April 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4484. 2024/281

**Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024:
Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3343/2024): Jedes sechste Kind in Zürich wächst in einem Einelternhaushalt auf – Tendenz steigend. Seit dem Jahr 1977 hat sich die Zahl der Alleinerziehenden mehr als verdoppelt und jedes Jahr kommen rund 450 neue Einelternhaushalte dazu. Familienformen mit Alleinerziehenden und getrenntlebenden Eltern sind heute eine zentrale Lebensrealität in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist es eine Realität, dass Alleinerziehende überproportional oft von Armut betroffen sind. Laut einer Studie der Berner Fachhochschule liegt die Armutsquote von Alleinerziehenden bei 16,5 Prozent. Das ist fast viermal so hoch wie bei Familien mit zwei Kindern und zwei Eltern im gleichen Haushalt. Neben finanziellen Herausforderungen müssen Alleinerziehende im Alltag eine Vielzahl an anderen Rollen und Herausforderungen unter einen Hut bringen, was eine enorme Belastung bedeuten kann. Auch getrenntlebende Eltern stehen vor gewissen Herausforderungen, weshalb unser Postulat beide Formen miteinbezieht. In Zürich bestehen bereits verschiedene Angebote für Alleinerziehende: Beratungsstellen wie zum Beispiel die Arche Zürich, Treffpunkte zum Austausch mit Elterntreffen im Gemeinschaftszentrum (GZ) Buchegg, Möglichkeiten für die Kinderbetreuung oder finanzielle Unterstützung. All das setzt an wichtigen Stellen an; die Stadt verfügt über eine wertvolle Angebotslandschaft. Gleichzeitig wissen viele Alleinerziehende nicht, wo sie Unterstützung erhalten oder welche Angebote ihnen dienlich sein könnten. Das wurde von diversen Seiten als Problem genannt: «Die Betroffenen sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr.», beschrieb mir eine Mitarbeiterin der Caritas die Situation. Zusätzlich fehlt die Zeit, nach dem richtigen Angebot zu suchen, weil der Alltag mit Kind und Arbeit keinen Spielraum lässt. Hier will unser Postulat eine Verbesserung erzielen. Alleinerziehend zu sein, kann finanzielle Unsicherheit bedeuten. Alleinerziehend zu sein bedeutet doppelte und dreifache Verantwortung. Es muss täglich zwischen Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung jongliert werden – oft ohne die Unterstützung von weiteren Personen. Wenn das Kind krank ist, gibt es oft niemanden, der einspringen kann, um das Kind zu pflegen. Gleichzeitig kann jeder Ausfall im Job ein Risiko darstellen, besonders in der Tieflohnbranche. Alleinerziehend zu sein bedeutet auch, kaum Raum für soziale Kontakte zu haben: Neben der ökonomischen Unsicherheit belastet die Sozialisolation. Zeit für eigene Kontakte bleibt selten, weil jede freie Minute in die Care-Arbeit fliesst. Gleichzeitig erleben viele Alleinerziehende, dass soziale Angebote oder Familiennetzwerke auf klassische Zweielternfamilien zugeschnitten sind. Im Alltag begegnen Alleinerziehende auch heute noch Vorurteilen. Das Idealbild der klassischen Familie ist nach wie vor breit verankert. Alleinerziehende spüren, dass ihre Familienform als weniger vollständig wahrgenommen wird. Alleinerziehende Eltern gehören jedoch zu unserer Gesellschaft. Gleichzeitig haben viele Betroffene das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen. Aus diesen Gründen fordern wir mit unserem Postulat, bestehende Angebote zu stärken, Lücken zu schliessen und Vorurteile abzubauen. Aus unserer Sicht gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte, wie sich die Situation von Alleinerziehenden in Zürich konkret verbessern lässt. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit – bspw. durch eine öffentliche Kampagne – könnte dazu beitragen, dass Einelternfamilien mehr verstanden, wahrgenommen und gesellschaftliche Vorurteile abgebaut werden. Es könnte so auf Unterstützungsangebote hingewiesen, diese bekannter gemacht und bessere Zugänge zu ihnen geschaffen werden. Der bessere Zugang zu bestehenden Angeboten birgt ein grosses Potenzial. Diese gibt es, jedoch sind sie für viele schwierig zu fin-

den oder in der Praxis nur beschränkt nutzbar – zum Beispiel aufgrund von Öffnungszeiten, die sich nicht mit dem Arbeitsalltag vereinbaren lassen. Verbesserte Informationswege, mehrsprachige Informationen und Öffnungszeiten, die den Alltag von Alleinerziehenden berücksichtigen, könnten einen grossen Unterschied machen. Im Ausbau von Begegnungsräumen sehen wir eine wichtige Möglichkeit, der sozialen Isolation entgegenzuwirken. Treffpunkte wie der Einzelntreff im GZ Buchegg leisten schon wertvolle Arbeit. Mit ergänzenden Angeboten am Abend oder Wochenende oder mit Freizeitangeboten für Eltern und Kinder könnte mehr Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung geschaffen werden. Es geht uns nicht darum, ein völlig neues Unterstützungsnetz aufzubauen. Es geht darum, das Vorhandene zugänglicher, flexibler und wirkungsvoller zu machen und wo nötig zu ergänzen. Diese Unterstützung im richtigen Moment kann für Alleinerziehende eine echte Entlastung und wertvolle Stärkung im Alltag sein.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Leben ist nicht einfach – nicht nur für Alleinerziehende, sondern für alle Menschen. Das Leben besteht aus Herausforderungen, Unannehmlichkeiten, Freude, Trauer. Es geht mal bergauf, mal bergab. Sie können nicht nach dem Staat rufen, sondern müssen Ihr Leben so gestalten, dass Sie zufrieden sind. Wenn Sie das Gefühl haben, isoliert zu sein, können Sie nicht nach dem Staat rufen, damit er Ihnen Freunde an die Seite stellt. Sie müssen mit einer Tasse Tee beim Nachbarn klingeln und fragen, ob sie zu ihm kommen dürfen. Das funktioniert in anderen Kulturen, die eine gewisse Offenheit haben, hervorragend. Es ist Ihre Aufgabe, Ihr Leben so zu gestalten, dass Sie zufrieden sind. Die Probleme kommen von der Politik und vom Staat. Sie haben das Krankenkassensystem eingeführt und die Mehrwertsteuer erhöht – beides trifft den Mittelstand. Die ganze Zeit fordern Sie neue Gesetze, neue Auflagen, neue Bürokratien. Überall wollen Sie mehr Staat, mehr Auflagen für die Wirtschaft – das kostet alles. China und die arabischen Staaten erleben einen rasanten wirtschaftlichen Aufstieg, während wir durch Staat und Bürokratie blockiert sind. Wenn Sie der Familie helfen wollen, braucht es mehr Netto vom Brutto. Wir müssen den Staat zurückbauen, den Leuten mehr von ihrem eigenständig verdienten Lohn lassen. Wir brauchen weniger Zuwanderung, denn seit der Einführung der Personenfreizügigkeit stiegen die Mieten um 43 Prozent. Dass es der Familie schlecht geht, ist die Auswirkung Ihrer Politik. Kommen Sie auf die Seite der SVP. Bauen Sie den Staat und unnötige Regulierungen ab; sorgen Sie dafür, dass die Leute in Ruhe gelassen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Mit diesem Postulat rücken wir das Thema Alleinerziehende oder getrenntlebende Eltern in den Fokus. Es geht darum, Mehrfachbelastungen anzuerkennen und Herausforderungen sichtbar zu machen. Wir behaupten nicht, dass alle alleinerziehenden oder getrenntlebenden Eltern Unterstützung brauchen oder grundsätzlich in einer schwierigen Situation sind. Es geht darum anzuerkennen, dass die Situation zu einer Mehrfachbelastung und zu spezifischen Herausforderungen führen kann. Alleinerziehende oder getrenntlebende Eltern sollen die Unterstützung, die sie brauchen, auch tatsächlich bekommen. Um sich Unterstützung holen zu können, muss man die verschiedenen Angebote kennen. Hannah Locher (SP) hat es ausgeführt: Hier kann die Stadt Zürich durch Öffentlichkeitsarbeit mehr leisten, weil viele Angebote nicht bekannt sind. Es soll stärker darauf hingewiesen werden, welche Angebote es gibt, und es sollen Hürden abgebaut werden, um diese Angebote in Anspruch nehmen zu können. Auf die fehlende Bekanntheit der Angebote wurden wir mehrfach hingewiesen. Alle Massnahmen, die alleinerziehenden und getrenntlebenden Eltern zugutekommen, unterstützen auch die Kinder. Weiter sollen Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen werden, die zur Entstigmatisierung von Familien mit getrenntlebenden und alleinerziehenden Eltern beitragen. Das kann zu einem stärker unterstützenden sozialen Umfeld beitragen und

eine inklusivere Gesellschaft fördern. Wenn die Thematik stärker ins Bewusstsein rückt, führt das zu mehr Verständnis für ihre spezifischen Situationen. Zusammenfassend geht es darum, Vorurteile aufzubrechen, vielfältige Lebensrealitäten anzuerkennen, Unterstützungen bekanntzumachen und Eltern und ihre Kinder zu unterstützen.

Ronny Siev (GLP): Ich bin Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) sehr dankbar, konnten wir das Postulat gemeinsam einreichen, denn ich selbst bin von dieser Situation betroffen. Vom einen Tag auf den anderen hatte ich kein Familienleben mehr. Ich musste plötzlich eine Wohnung in der Stadt Zürich suchen, hatte psychische und finanzielle Probleme. Ich befand mich vorher nicht in diesem sozialen Umfeld, hatte überhaupt nichts damit zu tun. Ich hatte ein geregeltes Leben, ein geregeltes Einkommen usw. Ich wusste damals nicht viel über das Sozialdepartement und all die Angebote, die es gibt. Ich hatte keinen Zugang zu den Optionen – weil ich ein normales, geregeltes Leben hatte und plötzlich von einem Tag auf den anderen nicht mehr. Das kann jedem passieren, auch Dir. Plötzlich brauchst Du das Angebot und hast keinen Zugriff. Ich bin eine sehr offene, fröhliche Person – doch das war ich in diesem Moment nicht. Ich wollte auch meine Freunde nicht sehen. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie man sich fühlt, wenn das geregelte Familienleben plötzlich zu Ende ist und du dein Kind nur noch alle zwei Wochenenden siehst. Es gibt ganz viele Leute, die aus dem Nichts heraus ihre Familie verlieren und nicht wissen, was sie tun können. Ganz wenige Leute wissen, wohin sie sich mit all diesen Problemen wenden können. Alles, was von meinen Miteinreicherinnen gesagt wurde, kann ich unterstützen. Es gibt Angebote, doch sie müssen bekannter werden und auch Leute ansprechen, die nicht schon im Sozialsystem sind, sondern einfach in der Stadt Zürich wohnen, immer ihre Steuern bezahlt haben, immer ein gutes Leben hatten und sich vom einen Tag auf den anderen in dieser Situation befinden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die sehr emotionale Rede von Ronny Siev (GLP) hat mich persönlich berührt, ich kann das wirklich nachvollziehen. Es ist der Die Mitte/EVP-Fraktion bewusst, dass viele Alleinerziehende und Getrenntlebende einen wirklich schwierigen Alltag zu meistern haben, gerade in der Anfangszeit nach einer Trennung. Dennoch leben wir nicht mehr im Jahr 1950. Ich weiss nicht, welche Not das Postulat in der heutigen Zeit noch lindern muss. Ich habe ChatGPT gefragt: «Ich bin neu alleinerziehend. Es geht mir nicht gut. Ich brauche Hilfe. Ich lebe in der Stadt Zürich.» Die App hat nicht mehr aufgehört, mir Angebote von all den Beratungsstellen zu zeigen, die Hannah Locher (SP) aufgeführt hat. Man muss die Selbstverantwortung wahrnehmen, wenn man als Elternteil in eine schwierige Situation gerät. Dies gewichten wir höher als das Anliegen des Postulats. Jedes sechste Kind in der Stadt Zürich lebt mit einem Elternteil: Da kann ich mir nicht vorstellen, dass die Stigmata so riesengross wären. Es ist einfach ein Familienmodell, das schon ganz lange gelebt wird. Mir ist persönlich niemand bekannt, der damit ein Problem hatte. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP das Postulat ab.

Michele Romagnolo (SVP): Im Postulat wird verlangt, dass der Stadtrat Massnahmen prüft, um alleinerziehende Eltern zu entstigmatisieren. Ist das die Aufgabe des Staats? Wenn man sich scheiden lässt, hat das diverse Gründe. Vor allem muss man die Gründe bei beiden suchen. Leidtragende sind immer die Kinder. Was heisst Entstigmatisierung? Nach einer Trennung besteht ein gemeinsames Sorgerecht. Die Obhut der Kinder steht im Normalfall beiden Eltern zu. Das sollte im Interesse des Kindeswohls sein, denn regelmässiger Kontakt zu beiden Eltern ist für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Beide Eltern und nicht der Staat sind für die Scheidung oder Kinder verantwortlich. Es ist der einfachste Weg, wenn man auf Kosten des Staats oder Steuerzahlers Probleme abwälzen kann. Der Staat soll nur diejenigen Eltern und Personen unterstützen und betreuen, die es wirklich nötig haben. Es besteht heute schon eine breite Palette an städtischen und privaten Angeboten, die Eltern bei Konflikten, Trennungen und Scheidungen

in Anspruch nehmen können. Dass der Staat als Heirats- und Kumpelvermittler einspringen soll, geht zu weit. Deshalb erlauben sie uns, den Vorstoss abzdanken.

Hannah Locher (SP): Karin Stepinski (Die Mitte) spricht von «leider geschieden» und sagt im gleichen Satz, es gebe kein Stigma. Dazu gibt es nicht mehr zu sagen. Samuel Balsiger (SVP), die Herausforderungen wurden uns von verschiedenen Beratungsstellen genannt, die sich tagtäglich mit diesen Anliegen auseinandersetzen. Das wird uns jeweils auch in der Kommission erzählt, deren Mitglied du bist. Wenn es um den Parkplatzabbau geht, hat sich die SVP mehrfach Sorgen um alleinerziehende Mütter gemacht. Weitere Unterstützungsmassnahmen für diese Zielgruppe unterstützt ihr aber nicht. Das zeigt, dass es euch um den Erhalt der Parkplätze und nicht um die Alleinerziehenden geht.

Andreas Egli (FDP): Karin Stepinski (Die Mitte) hat fast alles gesagt. Etwas möchte ich zu ihrer Aussage, dass wir nicht mehr in den 1950er-Jahren leben, ergänzen. Als im Scheidungs- und Familienrecht tätiger Anwalt habe ich relativ viel mit Scheidungspaaen zu tun. Meine Parteien sind zum Teil tatsächlich nicht «leider», sondern «endlich glücklich» geschieden. Das ist ganz unterschiedlich, aber von Stigmatisierung kann nicht einmal ausserhalb der Stadt gesprochen werden. Hannah Locher (SP) hat die Parkplatzthematik angesprochen. Dieses Problem der Haltemöglichkeiten für Eltern, die alternierende Obhut haben, sehe ich tatsächlich und dem nehmt ihr euch nicht an. Sind Alleinerziehende nicht in der Lage, Angebote anzunehmen, stellt sich die Frage, ob vielleicht psychologische oder psychiatrische Betreuung in Anspruch genommen werden muss. In solchen Fällen gibt es den Hausarzt. Auch dafür muss eine gewisse Initiative ergriffen werden. Wenn man Kinder hat, hat man in der Regel auch Kontakt mit dem Kinderarzt, dem Hort und der Schule. Das sind alles Stellen, wo Informationen vermittelt werden können. Dazu muss man aber selbst die Initiative ergreifen. Man muss auf das Umfeld ausserhalb der Partnerschaft zählen, das unterstützen kann. Das soziale Netzwerk der Stadt wird dieses nie ersetzen können. Möchte man dies und für Geld Mitarbeiter einstellen, muss man sich nicht wundern, dass man irgendwann keine persönlichen Kontakte im eigenen Umfeld mehr haben kann und Initiativen von privaten Organisationen nicht mehr honoriert werden. Das ist nicht Aufgabe des Staats. Es braucht eine gewisse Eigeninitiative. Im Zeitalter des Internets ist jeder in der Lage, Angebote entgegenzunehmen. Es ist ein Widerspruch, in der einen Woche ein Werbeverbot zu verlangen und in der nächsten eine solche Kampagne. Dieses Postulat löst das Problem der Alleinerziehenden nicht.

Samuel Balsiger (SVP): Die Befürworter haben mit dem Votum von Ronny Siev (GLP) bewiesen, dass das Postulat überflüssig ist. Er hat erzählt, wie traurig er war, als er in Scheidung lebte und dass er damals keine staatliche Stelle hatte und die Angebote nicht kannte. Heute sitzt er dennoch hier, ist glücklich, hat es geschafft. Gratulation, dass du so selbstständig bist und ohne Staat klarkommst. Es funktioniert offensichtlich. Das Postulat zeigt, was für ein trauriges Menschenbild hinter eurer Ideologie ist. Ihr glaubt nicht, dass die Menschen eigenständig glücklich werden können. Das spiegelt sich in euren andauernden Vorstössen. Es kommt oft der Vorwurf, dass ihr Klientelpolitik betreibt. Es ist eine kleine Gruppe von Leuten, die vom städtischen Wohnungsbau profitiert. Es ist komisch, dass Sanija Ameti (GLP) mit ihrem Freund, der aus dem Kulturkuchen kommt, auch eine solche Wohnung hat. Dafür hat ein Mitglied der SVP die Wohnung nicht bekommen. Das Thema ist Klientelpolitik. Hannah Locher (SP) hat gesagt, dass die Beratungsstellen ihnen von den vielen Opfern erzählt hätten. Diese verdienen Geld mit diesen Opfern. Sie hat bestätigt, dass Sie Klientelpolitik macht für Organisationen, bei denen Sie ein Wählerpotenzial abschöpfen können. Sie verteilen Geld der Steuerzahler, damit sie bei den Wahlen die Leute mobilisieren können. Wenn man glaubt, dass man nicht selbst glücklich werden kann, braucht man den Staat, um Freundschaften herzustellen.

Persönliche Erklärung:

Sanija Ameti (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Desinformation von Samuel Balsiger (SVP) betreffend ihr Wohnungsmietverhältnis.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4485. 2024/358

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:

Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3488/2024): «Arbeit statt Sozialhilfe» sollte auch für anerkannte Flüchtlinge gelten. Die Zahlen der Sozialhilfeempfänger, Asylgesuche und anerkannten Flüchtlinge sind rasant gestiegen und stellen die Schweiz, die Gemeinden und die Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen. Auch nach vielen Jahren in der Schweiz ist die Mehrheit der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ohne existenzsicherndes Einkommen und deshalb abhängig vom Sozialamt. Das ist in vieler Hinsicht problematisch und erfordert, dass wir handeln. Wir sollten den Integrationsprozess beschleunigen und durch Jobcoaching zielgerichtet steuern, damit Flüchtlinge in den Arbeitsprozess integriert werden. Wichtig ist, dass unmittelbar nach der Entscheidung über das Bleiberecht in der Schweiz mit der Vorbereitung der beruflichen Integration – insbesondere mit den Sprachkenntnissen – gestartet wird. Zu warten kostet den Steuerzahler viel Geld. Die Mehrzahl der Asylsuchenden ist jung, verfügt über kaum Sprachkenntnisse und wenig oder keine Schulbildung oder Arbeitserfahrung. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Arbeitsintegration so schnell wie möglich stattfindet. Wer nicht in den Arbeitsmarkt integriert wird, verursacht Sozialhilfekosten. Das führt mittel- oder langfristig zu einem Kostenanstieg, der vor allem die Kantone und Gemeinden sehr stark belastet. Wenn ein Flüchtling vorläufig aufgenommen und einer Gemeinde zugewiesen wird, sollte die Pflicht bestehen, dass diese Person einer gemeinnützigen Arbeit nachgeht. Wie im Vorstoss erwähnt, verfügt die Stadt Zürich über genügend Abteilungen, in denen die Personen eingesetzt werden könnten, beispielsweise im Entsorgungsamt. In der Stadt gibt es viel zu tun und die Leute kommen so weniger auf dumme Gedanken. Die Arbeit ist für viele Flüchtlinge von grosser Bedeutung. Sie ermöglicht eine finanzielle Unabhängigkeit und bessere Integration. Wenn Sie dem Vorstoss zustimmen, geben Sie diesen Leuten eine bessere Chance.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Das Postulat basiert auf einem Grundlagenirrtum: Die Sozialhilfeszahlen in der Stadt Zürich sind in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern sind immer weiter gesunken. Wir haben aktuell die tiefsten Sozialhilfeszahlen seit Jahrzehnten. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einerseits gibt es einen generellen Trend, andererseits war die Stadt Zürich in den letzten Jahren vermutlich nicht gerade Anziehungspunkt für Armutsbetroffene. Wie auch immer, die Fakten sind klar. Bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Menschen in der Sozialhilfe oder Geflüchteten ist ein zweiter, aber eher*

kulturell-historischer Grundlagenirrtum vorhanden. Man meint, Menschen durch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit nachhaltig aus der Sozialhilfe zu halten. Es ist mittlerweile belegt, dass in Qualifikationen investiert werden muss, wenn Menschen, denen der Bildungs- oder sprachliche Rucksack fehlt, in den Arbeitsmarkt gebracht werden sollen. Wir müssen dafür sorgen, dass sprachliche und Bildungsgrundlagen, bei Möglichkeit ein Berufsabschluss vorhanden sind oder dass andere passende Qualifikationsmassnahmen ergriffen werden. Das ist das Mittel der Wahl, das wir in den letzten Jahren mit angestossen und immer unterstützt haben. Es ist ein recht erfolgreicher Weg, den wir eingeschlagen haben. Es ist über die Integrationsagenda mittlerweile schweizweit anerkannt, dass vor allem bei Geflüchteten am Anfang sehr viel investiert wird, damit sie einen Weg finden, sich in einen nachhaltigen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Aus diesem Grund ergibt es keinen Sinn, wenn wir wieder zu einer Welt zurückgehen, in der in erster Linie mit dem Instrument der Pflicht gearbeitet wurde. Dies führte vielleicht dazu, dass hier und dort eine Stunde für die Allgemeinheit gearbeitet wurde, doch dabei ist es leider oft geblieben – keine nachhaltige Lösung. Als wir in der Stadt Zürich das Pflichtprinzip bei der Beschäftigung in der Sozialhilfe verliessen, befanden sich danach nicht weniger Leute in den Programmen, aber sie waren motivierter. Wahrscheinlich hat dies dazu beigetragen, dass sie längerfristig auf eigenen Beinen stehen wollten. Da haben wir das gemeinsame Ziel: Wir alle sollten unterstützen. Deshalb beantrage ich namens des Stadtrats, das Postulat nicht zu unterstützen. Es ist der falsche Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Der Vorstoss fordert genau das gleiche wie das Kantonsratsgeschäft KR Nr. 189/2023. Mal abgesehen davon, dass auch diesem nur die SVP zustimmte, haben sie offensichtlich bloss ihren eigenen Leuten zugehört. Ich zitiere gerne Regierungsrat Mario Fehr: «Das ist einfach reine Polemik. Sie wissen genau, dass Sie gegen alle verlieren. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal. Aber mit solchen Vorstössen lösen wir die Asylpolitik unseres Landes nicht. Dieser Vorstoss ist schlicht und einfach bundesrechtswidrig.» Das hätte Sie darauf hinweisen sollen, dass Sie sich den Vorstoss im Gemeinderat hätten sparen können. Beim Kanton wurde festgestellt, dass er nicht über die entsprechende Kompetenz verfügt. Ihre Forderung verstösst gegen nationales Recht, beispielsweise Artikel 264a des Strafgesetzbuchs, gegen verschiedene von der Schweiz ratifizierte Abkommen wie das Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangsarbeit oder den internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte und natürlich auch gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er verstösst gegen fundamentale Menschenrechte, vor allem aber auch grundsätzliche Menschlichkeit. Anstatt Geflüchteten ein Arbeitsverhältnis zu erlauben, verbieten Sie ihnen dieses lieber auf nationaler Ebene und versuchen dann, sie zu versklaven. Tut mir leid, aber dafür habe ich kein anderes Wort als «faschistoid». Lehnen Sie das Postulat ab.

Attila Kipfer (SVP): Dieses Postulat fordert die Abklärung, ob Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge in städtischen Institutionen eingesetzt werden können. Davon würden alle profitieren. Die Stadt Zürich hätte mehr Leute zur Verfügung, könnte Kosten sparen und müsste nicht so viele Leute selbst anstellen. Gleichzeitig gäbe es den betroffenen Leuten die Möglichkeit, etwas zu tun, was gut für die Integration wäre. Sie kämen raus, könnten arbeiten und etwas lernen, würden nicht mehr zu Hause rumsitzen. Ich bin davon überzeugt, dass genau dies bei einigen Sozialhilfeempfängern und Nothilfebezügern das Problem ist. Sie sind in einer Negativspirale gefangen und entfliehen dieser nur schwer. Sozialhilfeempfängern könnten wir damit Arbeitsintegrationsmassnahmen schmackhaft machen. Vielleicht gäbe es den einen oder anderen, der dann lieber wieder auf seinem gelernten Beruf arbeiten möchte. Wer arbeiten kann und nicht will, könnte so zurück in den Arbeitsmarkt geholt werden. Es ist etwas für die Steuerzahler, die Leute, für Zürich.

Ruedi Schneider (SP): *Im Postulat wird die Wahrheit verdreht. Die Sozialhilfequote ist in den letzten Jahren gesunken. Es handelt sich um einen unseriösen und respektlosen Vorschlag. Er führt zu einer weiteren Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden und geflüchteten Menschen. Er wertet zudem die Arbeit der Menschen ab, die die öffentlichen Räume sauber halten oder wertvolle freiwillige Arbeit leisten. Die Probleme in der Sozialhilfe liegen ganz woanders. Im heutigen System trauen sich viele Menschen aus Scham oder Angst nicht, Sozialhilfe zu beziehen. Es gibt bereits zahlreiche Massnahmen für die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Mit diesem Vorschlag würden Parallelstrukturen geschaffen. Wir würden in prekären Situationen lebende Menschen zu Dienstleistungen zwingen, anstatt in eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu investieren. Integration funktioniert nur, wenn die Menschen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden, nicht als billige Arbeitskräfte für gewisse Tätigkeiten – abgesehen davon, dass solche Dienste immense Bürokratie und Mehrkosten mit sich brächten. Der Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden muss etwas entgegengesetzt werden, statt sie mit diesem Postulat weiter zu befeuern. Hürden müssen abgebaut werden, damit geflüchtete Menschen einfacher eine Anstellung finden. Die SP lehnt das Postulat ab.*

Marita Verballi (FDP): *Das Postulat vermischt zwei unterschiedliche Systeme: die Sozialhilfe und das Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Sozialhilfe ist eine subsidiäre Unterstützung für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Das Flüchtlingswesen ist primär Aufgabe des Bundes und der Kantone. Es ist nicht zielführend, diese beiden Bereiche ohne jegliche Differenzierung zu vermischen und eine pauschale Arbeitspflicht für diese beiden Gruppen zu fordern. Das Postulat bewegt sich auch rechtlich in einem fragwürdigen Bereich. Die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit oder Dienst an der Gesellschaft ist rechtlich nicht zulässig. Es gibt bereits diverse Programme zur Integrationsförderung sowie verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für anerkannte Flüchtlinge, die helfen, sich für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und Arbeitserfahrungen zu sammeln. Auch die Sozialhilfe bietet etliche Programme zur Förderung der Arbeitsmarktintegration an. Das Postulat hat für uns symbolischen Charakter. Es schafft mehr Bürokratie, ist rechtlich nicht erlaubt und zudem nicht umsetzbar. Integration gelingt durch das Erlernen der Sprache, durch Bildung und berufliche Qualifikationen und nicht durch pauschale Arbeitspflichten. Darum lehnt die FDP das Postulat ab.*

Ronny Siev (GLP): *Ich kann unterschreiben, was wir gehört haben – insbesondere, dass das Postulat gegen übergeordnetes Recht verstösst und Mario Fehr sich dagegen ausspricht. Es gibt eine Problematik mit den Tagesstrukturen – aber es gibt auch schon sehr viele Angebote. Zum vorherigen Postulat habt ihr argumentiert, es gebe schon viele Angebote. Hierzu gibt es Programme vom Kanton, vom Bund, und dennoch stellt ihr das Postulat. Zudem vermischt ihr Sozialhilfe und Flüchtlinge. Wir lehnen das Postulat ab.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Auch ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Das Postulat verstösst gegen menschenrechtliche Prinzipien. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass Menschen Angebote, Chancen und Möglichkeiten erhalten, um sich engagieren und arbeiten zu können; und dass geflüchtete Menschen in der Schweiz Chancen erhalten, gut ankommen zu können. Das Postulat ist das Gegenteil davon. Es gibt schon gute, ausreichende Angebote. Das Postulat reproduziert zahlreiche Stereotypen von Geflüchteten und Sozialhilfeempfangenden, die extrem gefährlich und spalterisch sind. Auch das lehnen wir klar ab. Wir sagen Nein zu diesem Postulat, weil es gegen Menschenrecht verstösst und ein weiterer Versuch der SVP ist, die Gesellschaft zu spalten und extrem schädliche Stereotypen zu reproduzieren, die einfach falsch sind.*

Samuel Balsiger (SVP): *STR Raphael Golta hat nicht verstanden, worum es geht. Er hat referiert, die Sozialhilfe sei gesunken. Wir haben das Postulat nicht eingereicht, weil die Sozialhilfe Höchstwerte erreicht hat, sondern weil wir wollen, dass für eine Leistung*

des Staats eine gewisse Gegenleistung erbracht wird. Diese Menschen sollen im Gegenzug Strassen putzen, an der Kasse einpacken helfen, Flächen von Laub befreien. Wir haben ganz viele Möglichkeiten, um die Asylanten und Sozialhilfeempfänger einzubinden. Logischerweise sinken die Sozialhilfefälle, wenn Jahr für Jahr 25 000 Leute in der Schweiz ausgesteuert werden und so aus der Statistik herausfallen. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 waren dies insgesamt 125 000 Sozialhilfefälle, die Sie dazurechnen müssten. In einer Stadt wie Zürich, die liederlich mit den Steuergeldern umgeht, müssten all die Leute, die staatliche Leistung beziehen, eingerechnet werden. Es gibt Berechnungen, dass heute fast die Hälfte der Bevölkerung direkt oder indirekt vom Staat profitiert. Wir wollen, dass staatliche Leistung mit einer Gegenleistung verbunden wird. Sie haben hochtrabend gesagt, dass das gegen Menschenrecht verstosse. Wir reichen einen Vorstoss ein, dass Dienst an der Gemeinschaft geleistet wird und Sie sagen, wir wären Faschisten. Das ist Linkspopulismus. Wenn der Vorschlag gegen Menschenrecht verstösst: Was ist dann mit der dänischen Regierung? Die dänische Regierung hat genau dies im Jahr 2021 umgesetzt. Unter einer sozialdemokratischen Ministerpräsidentin wurden spezifisch nicht-westliche Frauen zu Arbeit wie Müll sammeln verpflichtet. Es wurde kein Disziplinarverfahren der Europäischen Union (EU) eingeleitet, weil das gegen die ominösen Menschenrechte verstossen würde. Unsere Forderung ist absolut in Ordnung.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Nein, Samuel Balsiger (SVP), es ist eben nicht recht, was ihr hier fordert. STR Raphael Golta hat sehr gut verstanden, wie er die Arbeit mit seinem Departement macht. In der Stadt Zürich wird sehr viel für die Arbeitsintegration getan. Es ist nicht so, dass diese Menschen nicht arbeiten wollten. Sozialhilfeempfänger haben oft mehrfache Probleme und brauchen Unterstützung. Natürlich wird versucht, sie in den Arbeitsprozess zu integrieren – aber dies geht nicht, indem man sie zum Putzen schickt, sondern indem man sie mit richtigen Massnahmen unterstützt und so zurück in den Arbeitsprozess führt. Bei Verlust des Arbeitsplatzes und Erhalt von Arbeitslosengeld kann jemand ausgesteuert werden. Von der Sozialhilfe kann niemand ausgesteuert werden, Samuel Balsiger (SVP). Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4486. 2024/382

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.08.2024:
Einführung einer städtischen Krankenkasse für die städtische Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3547/2024): Wir blasen mit diesem Postulat einen kleinen Versuchsballon auf. In der städtischen Gesundheitsversorgung fehlt ein wichtiges Puzzlestück. Während der Spitaldebatte vor nicht allzu langer Zeit entstand die Idee, dass die Stadt Zürich mehr in die Gesundheit investieren könnte. Wollen wir in die Gesundheit – nicht in Krankheiten – investieren, müssen wir mit den Krankenkassen sprechen, denn das ist ihr Job. Leider haben wir ein sehr krankes System. Wir haben viel zu viele Kassen, die in der Grundversorgung alle genau das Gleiche machen. Es ist unverständlich, warum ein solch breiter Wettbewerb organisiert, statt der Fokus auf die Gesundheit der Mitmenschen gelegt wird. Es gibt sehr löbliche und vorbildliche Kassen, doch das sind bei weitem nicht alle und wirklich zu wenige. Uns schwebt eine Diskussion über die Gesundheitsversorgung aus einer Hand vor. Die Stadt Zürich bietet sonst beinahe alles an, aber keine Gesundheitsversorgung, keine*

Krankenkasse. Das wäre ein wichtiges Puzzlestück. Es sollte weniger Werbung, Marketing, Telefonmarketing usw. nötig sein, wenn die Stadt Zürich das in einer soliden Form anböte. Uns schwebt eine schlanke Einheit vor – leicht zugänglich, fair, transparent und der Gesundheit der Versicherten verpflichtet. Dies soll Druck ausüben – einerseits auf den Markt, andererseits für eine gesamtschweizerische Lösung. Optimal wäre die Abschaffung der Krankenkassen in der Grundversorgung und die Deckung durch Steuereinnahmen oder zumindest die Schaffung einer Einheitskrankenkasse. Aktuell haben wir mit der Kopfprämie ein sehr unsolidarisches Modell, das die Leute bis tief in den Mittelstand hinein stark belastet. Unser heutiges System ist ein bisschen krank und wir brauchen neue Lösungen. Ich bin nicht sicher, ob unsere Idee die beste ist, aber es ist zumindest ein Vorschlag. Ich bin der Meinung, dass es einer Prüfung wert ist. Ob wir es dann einführen, ist eine andere Frage. Die Unfallversicherung in der Stadt Zürich ist sehr gut aufgestellt. Diese hat Erfahrung mit der Leistungsabrechnung und könnte erweitert werden. Es muss kein neuer Apparat aufgebaut werden. Dennoch muss ein attraktives Angebot entstehen, damit es genutzt wird. Netterweise haben wir vom Bund die Möglichkeit erhalten, eine geografische Eingrenzung seines Versichertenpools zu machen. Diese städtische Krankenkasse wäre nur in der Stadt Zürich tätig. Allenfalls würde es weitere Angebote in anderen Städten inspirieren, dann könnten diese mit der Zeit zu einer Einheitskrankenkasse zusammengefügt werden. Die Idee wäre es wert, dass jemand in der Stadt Zürich sich Gedanken dazu machen und ein fundiertes Feedback geben kann. Unterstützen Sie das Postulat, führen Sie die Kasse nicht gleich ein, aber wir gewinnen wertvolle Erkenntnisse. Und falls nicht, war es doch immerhin ein interessanter Versuchsballon.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich bin nicht bekannt dafür, dass ich nicht bereit wäre, etwas auszuprobieren oder einen Gedanken ein bisschen weiter zu tragen. Der Stadtrat hält diese Idee jedoch nicht für einen wahnsinnig gelungenen Ansatz. Aus diesem Grund beantragen wir, dass Sie uns das Postulat nicht überweisen. In der Analyse, was die schweizerische Krankenkassenlandschaft oder auch Gesundheitspolitik angeht, kann ich mich einigen Äusserungen des Postulanten anschliessen. Allerdings lösen wir die angesprochenen Probleme nicht mit einer städtischen Krankenkasse. Der Spielraum, den uns die übergeordneten Gesetze bieten, ist zu klein, als dass wir sinnvoll und im Sinn des Postulats handeln könnten. Wir sind in ein System eingebunden, das in gewissen Bereichen sicher nicht ganz funktional Ziele erfüllt. Mit der Schaffung eines zusätzlichen Players, der am Schluss den gleichen Herausforderungen des gleichen Systems unterliegt, könnten wir aber kaum Fortschritte im Sinn der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher erzielen. Aus diesem Grund sind wir weiterhin gerne bereit, Ideen gesundheitspolitischer oder verteilungspolitischer Natur in Angriff zu nehmen – aber keine städtische Krankenkasse.*

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verbali (FDP): *Das Postulat fordert die Prüfung einer städtischen Krankenkasse mit dem Ziel, die Prämienbelastung für Zürcherinnen und Zürcher zu senken. Auf den ersten Blick mag das verlockend klingen, aber bei zweiter Betrachtung zeigt sich, dass eine städtische Krankenkasse nicht die Lösung gegen die steigenden Krankenprämien ist. Matthias Probst (Grüne) scheint vom Postulat selbst nicht ganz überzeugt zu sein. Wie STR Raphael Golta gesagt hat, geht die Idee nicht auf. Die Krankenkassenprämien sind nicht aufgrund der Verwaltungskosten so hoch, denn diese machen nur 5 Prozent der Gesamtkosten aus. Die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr, weil die Bevölkerung immer älter wird und darum immer mehr Menschen auch chronisch und multimorbid krank sind. Die Kosten steigen auch, weil medizintechnisch immer mehr möglich ist. Insgesamt werden immer mehr Gesundheitsleistungen er-*

bracht werden müssen. Ich finde auch, dass gewisse CEO der Krankenkassen unver- schämt viel verdienen, aber da wurde der Bund aktiv. Die Gesundheitskommissionen des National- und Ständerats wollen noch dieses Jahr einen Lohndeckel einführen. Die Kran- kenkassen unterliegen zudem in der Grundversicherung einem Gewinnverbot. Der Bund gibt dieses im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vor. Die Prämienberechnungen sind vom Bund vorgegeben. Die Stadt Zürich kann kein eigenes System anwenden. Das KVG schreibt vor, dass die Prämien ausreichend sein müssen, um die erwarteten Kosten der versicherten Leistungen und Verwaltungskosten zu decken. Das Bundesamt für Gesund- heit (BAG) kontrolliert dies. Quersubventionierungen sind gesetzlich nicht erlaubt. Seit dem Jahr 1996 existiert ein Risikoausgleich, der mehrmals verbessert wurde. Kassen mit vielen gesunden Versicherten zahlen in einen Topf ein, während Krankenkassen, die eher kränkere Versicherte haben, aus diesem Topf Geld erhalten. So werden jedes Jahr zwei Milliarden Franken verschoben. Das System funktioniert so gut, dass es sogar at- traktiver ist, mehr kranke als gesunde Menschen zu versichern. Es hat den im Postulat erwähnten Fehlanreiz eliminiert. Mehr als fraglich ist, ob eine städtische Krankenkasse weniger Verwaltungskosten, bessere Leistungen und günstigere Prämien generieren könnte. Sie müsste die gleichen Gesetze wie alle anderen Krankenkassen einhalten. Es wäre eine Krankenkasse mehr auf dem Markt, jedoch mit den gleichen Problemen: stei- gende Kosten, weil mehr Gesundheitsleistungen benötigt werden. Es handelt sich nicht um die Vervollständigung eines Puzzles. Die städtische Krankenkasse würde den Zür- cherinnen und Zürchern keinen Mehrwert bringen. Darum lehnt die FDP das Postulat ab.

Nicolas Cavalli (GLP): Seit Einführung der obligatorischen Krankenkasse im Jahr 1996 ist der Zugang zum Gesundheitswesen und zur Gesundheitsversorgung schweizweit ein- heitlich geregelt. In der bundesrätlichen Botschaft von damals wurde das Ziel definiert: die Sicherstellung der Qualität der medizinischen Leistungen. Dies ist mit der Kranken- pflegeleistungsverordnung und den Spezialisten heute gewährleistet. Die Lösung einer städtischen Krankenkasse wirft viele Fragen auf. Die grösste Frage betrifft die Sicherstel- lung einer qualitativen Gesundheitsversorgung. Diesbezüglich sind wir anderer Meinung als die Postulantinnen. Der Aufbau der fehlenden Expertise – von Grund auf – wäre das grösste Problem für die Stadt. Im Jahr 2001 fand mit der Online-Krankenkasse Sanagate AG die letzte Neugründung statt. Diese wurde zwischenzeitlich von der Agrosana bzw. im vorletzten Jahr von der CSS übernommen. Der Weg geht eher in Richtung Konsolidie- rung der Kassen als hin zu einem Neuaufbau. Die Verwaltung müsste viele Strukturen aufbauen, was mit Kosten und Aufwand verbunden wäre. Das Hauptproblem wäre das Risikoprofil. Studien zeigen, dass die Inanspruchnahme von Leistungen steigt, je urbaner und städtischer eine Person lebt. Das hat hauptsächlich mit der Leistungsdichte in Städ- ten zu tun. Zürich verfügt über eine sehr hohe Leistungsdichte, ist deshalb auch viel teu- rer als beispielsweise Appenzell Innerrhoden. Diese Unterschiede zeigen sich jedes Jahr in der Diskussion um die Prämien erhöhungen. Eine städtische Krankenkasse müsste ein verhältnismässig schlechtes Portfolio versichern, was entweder zu unheimlich hohen Prämien oder einer Finanzierung aus einem anderen Topf – wie Steuern – führen würde. Würde die städtische Krankenkasse in eine finanzielle Schieflage geraten, müsste dies ebenfalls durch Steuern oder weitere Prämien erhöhungen gedeckt werden. Der Haupt- treiber der Gesundheitskosten ist nicht ein Mangel an Krankenkassen, sondern der Fort- schritt, die demografische Alterung und Nachfrage nach medizinischen Leistungen. Matthias Probst (Grüne) hat die Einheitskasse als Ziel formuliert. Diesen legitimen Punkt kann man national diskutieren. Im Jahr 2007 wurde sie in einer Abstimmung abgelehnt. Auch im Jahr 2014 wurde sie in einer Abstimmung abgelehnt, aber nicht mehr so stark. Ein zentralisiertes System ist nicht per se besser, auch wenn es gewisse Vorteile hat. Länder wie Kanada, Schweden und das Vereinigte Königreich kämpfen immer wieder damit. So existieren bei nicht notfallmässigen Eingriffen extrem lange Wartefristen. Ihr habt die Wahlfreiheit im Postulat kritisiert und argumentiert, die Menschen sollten zwi- schen einer privaten und staatlichen Lösung wählen können. Vor dem Hintergrund, dass

ihr eine Einheitskasse möchtet, ist dieses Argument für mich unverständlich. Im jetzigen System kann die Krankenkasse jährlich gewechselt werden – das wäre dann nicht mehr möglich. Störend finde ich die Vermischung der Diskussion mit dem Argument der «bösen, gewinnorientierten Krankenkassen». Marita Verballi (FDP) hat ausgeführt, dass in der Grundversicherung nicht gewinnorientiert gewirtschaftet werden darf. Im Sozialversicherungsrecht spielen andere Regeln als im Privatrecht. Die staatliche Lösung kann keine qualitative Gesundheitsversorgung garantieren – eher das Gegenteil. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind unterschiedlich; eine städtische Krankenkasse könnte nicht so einfach angehängt werden.

Deborah Wettstein (FDP): *Die Stadt Zürich kann im Schweizer Gesundheitssystem keinen Sonderzug fahren. Auch sie muss sich an die übergeordneten Gesetze halten. Deshalb ist es kaum möglich, eine günstigere Krankenversicherung anzubieten. Dies ist sowieso keine staatliche Aufgabe. Schon heute können Zürcherinnen und Zürcher aus über vierzig Anbietern wählen – mehr braucht es nicht. Die Idee einer zusätzlichen Staatskrankenkasse setzt einmal mehr an der falschen Seite der Herausforderungen im Gesundheitswesen an. Die Prämien folgen den Kosten. Dies sind 95 Prozent medizinische Leistungen. Darum braucht es auf der Kostenseite eine bessere Versorgungsplanung, vermehrt Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie mehr und nicht weniger Wettbewerb in einer konsolidierten Kassenlandschaft. Die Idee, eine städtische Krankenkasse einzuführen, ist völlig systemfremd. Denn auch die städtische Krankenkasse ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Reserven zu bilden. Gemäss nationaler Vorgabe müsste die städtische Krankenkasse die Prämien beim Bund genehmigen lassen. Diese werden kantonal festgelegt, die Reserven national. Matthias Propst (Grüne) und Yves Henz (Grüne) haben kaum beim BAG und bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) abgeklärt, wie dies bei der Stadtkasse genau funktionieren sollte und wie dann noch tiefe Prämien angeboten werden sollen. Eine städtische Krankenkasse ergibt aus Versorgungssicht überhaupt keinen Sinn, denn die Versorgung endet nicht an der Stadtgrenze. Unser Gesundheitswesen braucht mehr überregionale Strukturen und nicht lokale Insellösungen. Der Vorschlag würde statt Integration nur Bürokratie fördern und den städtischen Apparat noch mehr aufblähen. Basierend auf regelmässigen Umfragen ist die Kundenzufriedenheit der Krankenversicherungen nicht so schlecht. Dies ist eine direkte Errungenschaft des wettbewerblichen Systems. Was könnte eine städtische Krankenversicherung anbieten, was es nicht schon gibt? In der Schweiz sind die Aufgaben der Krankenversicherer und die Pflichtleistungen im nationalen KVG festgelegt. Dieses wird vom nationalen Parlament beschlossen. Die nationalen Behörden regeln die Einzelheiten der Pflichtleistungen durch die Krankenpflegeleistungsverordnung. Dadurch wird sichergestellt, dass allen Versicherten ein einheitlicher Leistungskatalog zur Verfügung steht. Eine städtische Einheitskasse kann daran nichts ändern. Sie könnte auch keine zusätzlichen Leistungen in der obligatorischen Grundversicherung anbieten. Die Frage ist letztlich, welche Rolle die Stadt bei der Gestaltung des Gesundheitssystems einnehmen soll. Die Antwort ist simpel: eine ausführende. Grundsätzlich ist der Kanton für die Versorgungsplanung zuständig. Er kann gewisse Aufgaben an die Gemeinden delegieren, wie die Langzeitpflege im Kanton Zürich. Eine städtische Kasse könnte wohl weder tiefere Prämien noch bessere Leistungen oder eine bessere Versorgung anbieten. Das verwundert niemanden, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schweizer Gesundheitswesens kennt.*

Samuel Balsiger (SVP): *Als SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss im Jahr 1994 für das Krankengesetz-Obligatorium weibelte, hat sie versprochen, dass die Prämien sinken würden. Seither sind die Prämien um 230 Prozent gestiegen. Anstatt beim Leistungskatalog in der Grundversicherung anzusetzen, starten sie Luftballons. Es ist Ihre Lobby, die davon profitiert. Gemäss Prognosen sollen die gesamtschweizerischen Gesundheitskosten dieses Jahr 106 Milliarden Franken betragen. Drei Jahre früher waren es 91 Milliarden Franken. Das ist kein Problem des Verwaltungsbetriebs der Krankenkassen. Das ist auch eine*

Auswirkung der masslosen Zuwanderung. Sie profitieren vom offenen Angebot, lassen sich die Zähne und anderes machen. Wenn wir so viele Leute ins Land lassen, steigen die Gesundheitskosten. Dass das Gesundheitssystem korrupte Züge angenommen hat, war in einem Artikel des Tages-Anzeigers vor ein paar Wochen zu lesen. Die Gesundheitskommission trat an die Öffentlichkeit und machte Vorschläge, wie Hunderte Milliarden Franken eingespart werden könnten. Die Gesundheitslobby antwortete, die Gesundheitspolitiker dürften ihr nicht in den Rücken fallen. Von den Hunderten Millionen Franken Ersparnis blieben am Schluss ein paar Franken übrig. Da bringt ein zusätzlicher Player nichts. Die Verwaltungskosten liegen bei 5,1 Prozent, die Werbekosten bei 0,08 Prozent. Auch ein zusätzlicher Player hätte Verwaltungskosten. Die Ausgaben würden weiter steigen. Es existiert ein grosser Reformbedarf beim Leistungskatalog. Sie wollen noch mehr Geld in ein marodes, korruptes System pumpen und arbeiten damit kontraproduktiv.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Ausführungen von Marita Verbalis (FDP) waren erstklassig. Die Fraktion Die Mitte/EVP schliesst sich diesen weitestgehend an und lehnt das Postulat ab. Die starke Zu- und Wegwanderung würde bei einer städtischen Krankenkasse einen grossen Verwaltungsaufwand generieren. Eine städtische Gesundheitskasse soll in Richtung Einheitskasse weisen; uns erschliesst sich nicht, wie dies Kosten senken sollte. Diese Kasse wäre nicht besser als die anderen Player auf dem Markt.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Für uns sind der Schutz, aber auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems essenziell. Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung, damit Menschen ihre Lebensziele selbstbestimmt verwirklichen können. Deshalb stellt die Gesundheitspolitik eine der zentralen Säulen jedes modernen Sozialstaats dar. Bei allem Respekt für die Postulanten haben sie bei ihrem Vorstoss vergessen, dass der Weg zur gesundheitspolitischen Hölle mit guten Vorsätzen und unwirksamen Postulaten gepflastert ist. Es gibt kein richtiges Krankenkassenleben im falschen Gesundheitsfinanzierungssystem. Die AL steht seit Jahr und Tag für die Einführung einer einkommensabhängigen Finanzierung des Gesundheitssystems ein – verwaltet durch eine einzige öffentlich geführte nationale Krankenkasse. Die Institution wäre allerdings das Mittel und nicht der Zweck unserer Gesundheitspolitik. In diesem Sinn bringt es nichts, mit der Schaffung einer grossen, aber doch untergeordneten städtischen Einheit der öffentlichen Kasse anzufangen. Zuerst müssen die Grundsätze geklärt werden. Ich vermute, dass die Postulanten nie damit gerechnet haben, dass der Vorstoss eine Mehrheit finden würde. Wäre das anders, hätten Sie ihre Idee nicht in ein Postulat gegossen. Der Aufbau einer solchen Institution wäre motionabel. Vielleicht wollen die Grünen mit dem Vorstoss die Diskussion im Stadtrat lancieren. Auch dann hätte ich ihnen eine Interpellation als parlamentarischer Mittel vorgeschlagen, denn die ablehnende Reaktion des Stadtrats lässt keinen Interpretationsraum zu. Folglich stehen wir vor einem Postulat für die Galerie, mit dem man sich als gesundheitspolitische Avantgarde im Rat darstellen kann, obwohl man gleichzeitig sattelfest an der exekutiven Macht beteiligt ist. Es gibt viele Fragen und Gründe, das Postulat abzulehnen: Wie stellen es sich die Grünen vor, die Krankenkasse kostendeckend zu betreiben oder wie wollen sie es bei einem negativen Jahresabschluss verantworten, dass die Stadt die Defizite einer allenfalls wohlhabenden Person aus einer anderen Stadt übernehmen müsste? Lasst uns über die Lancierung sinnhafter Gesundheitsprojekte sprechen. Ich würde vorschlagen, an einer kantonalen Einheitskasse zu arbeiten. Diese Idee fand bis zur Mitte Anklang und sogar bei Leuten der liberalen Partei.*

Fanny de Weck (SP): *Wir lehnen das Postulat ab. Auf den ersten Blick klingt die Idee sehr sympathisch, aber wir sehen keinen finanziellen Mehrwert für die Versicherten. Die städtische Krankenkasse könnte sogar zu höheren Kosten führen. Sie wäre in der Prämienfestlegung nicht frei, sondern müsste sich an die Regelungen des BAG halten. Zweitens sehen wir keine massgebliche Leistungsverbesserung für die Versicherten, denn die Krankenkassen müssen die gleichen Leistungen anbieten. Drittens wären die Gründung*

und der Betrieb einer städtischen Krankenkasse mit enormem Verwaltungsaufwand und erheblichen Kosten verbunden. Diese Ressourcen sollten wir besser einsetzen – mit einer gezielten Prämienentlastung für die Geringverdienenden und den Mittelstand. Wir arbeiten an einer Prämienentlastungsinitiative auf städtischer Ebene. Die SP kämpft seit Jahren für die Einführung einer nationalen, öffentlichen Krankenkasse, die den Pseudowettbewerb unter den Kassen beenden würde und arbeitet an einer nationalen Initiative.

Yves Henz (Grüne): *Einen visionären Schritt voranzugehen, trauen Sie sich nicht. Viele im Rat haben die grossen Probleme anerkannt. Mit der Analyse der SVP, es handle sich um ein korruptes System, würde ich für einmal mitgehen. Es gibt massive Belastungen, insbesondere für Familien und Menschen mit tiefen Einkommen. Es ist eine massive Ungerechtigkeit, dass Menschen mit tieferen Einkommen einen schlechteren Zugang zu medizinischen Dienstleistungen haben und dass sie von bürgerlicher Seite mit höheren Franchisen davon abgehalten werden, benötigte Dienstleistungen zu beziehen. Eine zu späte Behandlung ist teurer für das Gesamtsystem. Die Managergehälter sind massiv überhöht. Der Sanitas-CEO verdient 955 000 Franken im Jahr, die Chefin der CSS 796 000 Franken, der CEO der Groupe Mutuel 783 000 Franken. Der am wenigsten verdienende CEO der zehn grössten Kassen erhält noch 471 000 Franken, die den Prämienzahlenden aus der Tasche gezogen werden. Weitere Millionen fließen ins nutzlose Marketing. Die Löhne sind nicht nur massiv, sondern in den letzten Jahren massiv gestiegen. Wir brauchen dringend einen Systemwandel. Wir brauchen ein gerechtes System, das allen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Versorgung gewährleistet. Wir brauchen ein System, das Prävention in den Fokus stellt. Ein solches ist nur einführbar, wenn die Regeln national und kantonale ändern, wenn wir von Kopfprämien wegkommen. Nebst den städtischen Spitälern wäre der nächste Schritt, die städtische Krankenkasse anzupacken. Auch wenn es kein richtiges Leben im falschen System gibt, lohnt es sich, den Schritt hin zu einer befreiten Gesellschaft zu wagen. Gehen wir voran für ein gerechtes Gesundheitssystem – eines, in dem die Bevölkerung im Zentrum steht, nicht der Profit der Privatspitäler und Pharmakonzerne oder die Boni der Manager.*

Das Postulat wird mit 16 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4487. 2025/136

Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:

Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen

Von der AL-Fraktion ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B (vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit Schutzstatus S und spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) und mit Berufserfahrung im Gastronomiebereich im eigenen Heimatland, geschaffen werden können.

Begründung:

Bevor sie in die Schweiz flüchten mussten, haben viele Menschen mit Status F, S und B in ihren Heimatländern im Gastronomiebereich gearbeitet. Einige dieser Personen taten dies ohne Titel, andere wiederum verfügen über entsprechende Diplome in den verschiedenen Restaurationsbereichen. Obschon gerade die Gastronomie – besonders in Zeiten des Fachkräftemangels – als der Arbeitsintegrationsort par excellence gilt, begegnen diesen Personen viele strukturelle Hürden, um eine geeignete Stelle bzw. einen Praktikumsplatz zu erlangen. Damit können diese motivierten Köch*innen, Serviceangestellte, Cateringmitarbeiter*innen, etc. nicht nur nicht ihrem Beruf nachgehen. Der Wirtschaftswelt gehen auf diese Weise auch spezialisierte Arbeiter:innen verloren, welche die negativen Folgen des aktuellen und bis auf Weiteres bestehenden Fachkräftemangels verringern könnten.

Aufgrund dieser problematischen Situation haben Bund und Kantone die „Integrationsagenda“ lanciert, worin die Umsetzung der Integrationsförderung von geflüchteten Personen koordiniert wird. Gemäss dem letzten Monitoring-Bericht zeigen die verschiedenen Integrationsmassnahmen im Bereich „Bildung“ und „Arbeitsintegration“ einen gewissen Erfolg. Allerdings wurde an beiden Orten Defizite festgestellt. So werden im Bildungsbereich (16-25jährige) nicht alle Personen erreicht, während bei der Arbeitsintegration weniger (26-55jährige) Personen als in den Vorjahren gefördert wurden. In diesem Sinne gibt es hier Verbesserungspotenzial.

Die Stadt Zürich verfügt über verschiedene Kulturzentren (z. B. Karla, die Grosse), Gastronomieangebote (wie z. B. an der Schipfe 16) und Quartierzentren (wie z. B. das Café Schütze), die dafür qualifiziert sind, Menschen mit Status F, S und B – sei es im Rahmen eines Praktikums oder einer fixen Anstellung – den Einstieg in die gastronomische Arbeitswelt zu erleichtern. Leider sind diese (noch) nicht für die „Integrationsagenda“ akkreditiert, womit diese Stellen den geflüchteten Personen nicht angeboten werden können. Umgekehrt ist es aber so, dass manche städtische Lokale infolge Personalmangels ihre Öffnungszeiten reduzieren müssen, worunter die Bevölkerung leidet.

Unter diesen Umständen scheint es angebracht, dass der Stadtrat sich beim Kanton einsetzt, damit die genannten städtischen Institutionen akkreditiert werden, um das Ausbildungs- und Arbeitsangebot im Gastronomiebereich für Menschen mit Status F, S und B erweiterte werden kann. Bereits im Januar 2024 wurde ein ähnliches Postulat (2024/42), welches die erleichterte Arbeitsintegration von Gesundheitsexpert*innen mit Status F, S und B forderte, diskussionslos an den Stadtrat erfolgreich überwiesen. Wie im damaligen Fall gehen die Postulant*innen davon aus, dass durch die Integration der genannten Personen eine Situation entstünde, wovon sie aber auch die Stadtbevölkerung stark davon profitieren würde.

Mitteilung an den Stadtrat

4488. 2025/137

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs**

Von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Kosten für illegale Sprayereien (wie das „FCZ“-Graffiti am Lindenhof) und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans konsequent verursachergerecht eingefordert und Fussballclubs stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu sind Massnahmen wie das Einbehalten von städtischen Mitteln, das Aussetzen von Spielbewilligungen und/oder weitere griffige Massnahmen umzusetzen, bis die betreffenden Clubs nachweislich wirksame Präventionsmassnahmen gegen Sachbeschädigungen durch ihre Fans ergriffen haben.

Begründung:

Das jüngste Ereignis, bei dem ein grossflächiges „FCZ“-Graffiti auf der historischen Mauer des Zürcher Lindenhofs angebracht wurde, macht den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit Vandalismus und illegalen Graffiti durch Fussballfans in der Stadt Zürich deutlich. Der Lindenhof ist nicht nur die älteste öffentliche Grünanlage Zürichs, sondern auch eine bedeutende archäologische Stätte mit Wurzeln bis in keltische Zeiten. Die Entfernung des Graffiti wird von Grün Stadt Zürich koordiniert und gestaltet sich aufgrund der Grösse sowie der denkmalgeschützten Struktur des Lindenhofs besonders aufwendig und entsprechend kostspielig.

Illegale Sprayereien im Umfeld des Fussballs verursachen jährlich erhebliche Kosten für die öffentliche Hand und private Eigentümer. Der Stadtrat bezifferte in der schriftlichen Anfrage GR 2023/218 die Kosten für die öffentliche Hand auf jährlich ca. 2 Millionen Franken. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass diese Ausgaben pauschal von der Allgemeinheit oder Einzelpersonen getragen werden. Es braucht verbindliche Regelungen, um die Verursacher – direkt oder indirekt über die verantwortlichen Clubs – in die Pflicht zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4489. 2025/138

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:

Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulwegplan der Stadt Zürich vervollständigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden kann. Die relevanten Strassenübergänge sollen im Schulwegplan korrekt beschrieben und bezüglich ihrer Sicherheit passend klassifiziert sein. Zudem soll der Schulwegplan auf der Website der Stadt Zürich gut auffindbar sein.

Begründung:

Das Wohlbefinden der Kinder in der Stadt Zürich ist ein hohes Gut. Daher wurden verschiedene politische Vorstösse betreffend Erhöhung der Schulwegsicherheit eingereicht und überwiesen, beispielsweise das Postulat 2023/21. Damit drückte der Gemeinderat den politischen Willen aus, die Schulwege sicherer zu gestalten. Die Stadt hat einige Massnahmen diesbezüglich ergriffen.

In dieser Situation ist die Kommunikation wichtig. Eltern sollen Kenntnis haben, auf welchem sicheren und attraktiven Weg ihr Kind zu Fuss zur Schule gelangen kann. Zu diesem Zweck gibt es den Schulwegplan im Online-Stadtplan der Stadt Zürich. Da sind Schulwege eingezeichnet, und es sind die potenziell gefährlichen Übergänge über Strassen beschrieben und klassifiziert. So könnten die Eltern den optimalen Weg für ihr Kind von zu Hause zur Schule bestimmen.

Leider ist dieser Plan unvollständig und nicht aktuell. In gewissen Quartierteilen der Stadt Zürich sind keine Schulwege eingezeichnet, und gewisse sichere Wege in der Nähe von Schularealen sind im Plan nicht markiert. Zudem sind einige Strassenübergänge falsch beschrieben, beispielsweise gewisse Querungen der Witikonstrasse zum Schulhaus Looren. Diese Mängel sollten baldmöglichst behoben werden – unter Mitwirkung der lokalen Organisationen, die sich mit sicheren Schulwegen befassen.

Momentan ist der Schulwegplan auf der Website der Stadt Zürich versteckt platziert. Seine Auffindbarkeit sollte verbessert werden, damit er von den Eltern tatsächlich genutzt wird. So kann Zürich als kinderfreundliche Stadt ein Zeichen setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4490. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center» unmittelbar nach Überweisung dieses Vorstosses eine Betriebsbewilligung erteilen kann, die nicht auf der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) vom 12. März 2008 mit Änderungen bis 13. März 2024» basiert.

Diese Betriebsbewilligung soll auch dann erfolgen, wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird. Denn der Stadtrat kann sich bei seinem Bewilligungsentzug nicht auf die VO KB stützen.

Gemäss Art. 1 der Verordnung regelt diese «das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich sowie den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen».

«Tammy's Daycare Center» bietet jedoch einen stundenweisen Babysitterdienst an, der per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeit» darstellt. Ein Babysitterdienst ist kein «Familienersatz».

Begründung:

Ein dringender Arzttermin, ein unerwarteter Anruf oder kurz zum Coiffeur: Für eine spontane Kinderbetreuung gab es bis jetzt Tamar Gross in Zürich. So heisst die Frau, die seit 1993 einen flexiblen Babysitterdienst im Seefeld anbietet. Oder angeboten hat. Denn seit Ende Februar sind die Türen zu ihrem Hütedienst zu.

Nach 32 Jahren muss Tamar Gross ihren spontanen Babysitterdienst in Zürich dichtmachen. Dagegen protestieren nun Eltern – sie wollen Tammy zurück.

Der Stadtrat stützt sich bei einer Haltung auf die Annahme, dass «Tammy's Daycare Center» ein «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten», welches gemäss der VO KB bewilligungspflichtig sei. «Tammy's Daycare Center» bietet ein stundenweises Babysitterdienst, welcher per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten» darstellt. Ein Babysitter ist kein «Familienersatz».

Bei der Schliessung des Babysitterdiensts liegt offensichtlich ein grober Behördenfehler vor.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4491. 2025/140

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 02.04.2025:

Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Baubewilligungsprozessen, Chancen in der Anwendung, rechtliche Grundlage für die elektronische Eingabe von Baugesuchen sowie Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 2. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz beschleunigt den Baubewilligungsprozesse. Verschiedenste Start-Ups stellen KI-Lösung für die Unterstützung von Baubewilligungsprozessen her und erste Städte wenden diese bereits an (Beispiel Archistar für Austin, Texas)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht der Stadtrat in der Anwendung von KI-Lösungen speziell im Baubewilligungsprozess?
2. Die rechtlichen Grundlagen für eine vollständige elektronischen Eingabe von Baugesuchen sind nun gegeben. Sind diese ausreichend oder benötigt die elektronische Weiterverarbeitung weitere rechtliche Vorgaben von Kanton oder Bund?
3. Welche konkreten Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungsprozesse laufen bereits? Ist künstliche Intelligenz bereits Teil allfälliger Initiativen?
4. In welchen Bereichen des Baubewilligungsprozess, ist der Einsatz künstlicher Intelligenz besonders lohnenswert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4492. 2025/5

Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 08.01.2025: Externe Vermietung der Parkplätze im direkten Umfeld des ehemaligen Standorts des Kinderspitals, Gründe für die Ausschreibung, alternative Nutzung der Fläche und mögliche Aufhebung der Parkplätze oder Überführung der Parkplätze in die Blaue Zone mit entsprechender Kompensation bei den umliegenden Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 768 vom 19. März 2025).

4493. 2025/13

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 15.01.2025: Hierarchie des Strassennetzes, Auflistung der innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und Unterscheidung dieser Strassen von den nicht verkehrsorientierten Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 766 vom 19. März 2025).

4494. 2025/14

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.01.2025: Umgang mit der Social-Media-Plattform X, Nutzung der Plattform durch die städtische Verwaltung, Beurteilung des Risikos mit einer Präsenz auf X, Einschätzung zu den antidemokratischen Äusserungen des Besitzers der Plattform und Nutzung alternativer Kommunikationskanäle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 769 vom 19. März 2025).

Nächste Sitzung: 9. April 2025, 17.00 Uhr